



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

### Einladung zur

## 8. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2019/20

am 10.12.2019, ab 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3

#### Sitzungsleitung:

Jonathan Schäfer

#### Protokoll:

Gloria Holfert

#### Vorläufige Tagesordnung:

TOP	Art	Tagesordnungspunkt	Antragstellende	Uhrzeit
TOP 01*	Diskussion & Beschluss	Adobe Lizenzen	Felix Graf/ Technik	18:15 – 18:30
TOP 02*	Diskussion & Beschluss	M-095 Ausstattung Büro	Gero Reich/FSB	18:30 – 19:00
TOP 03	Formell	Begrüßung & Berichte	Sitzungsleitung	19:00 – 19:25
TOP 04	Formell	Feststellung der Beschlussfähigkeit & Beschluss der Tagesordnung	Sitzungsleitung	19:25 – 19:30
TOP 05	2. Lesung & Beschluss	Haushalt 2020	HHV	19:30 – 20:55
TOP 06	1. Lesung	Neue Finanzordnung	HHV	20:55 – 22:20
TOP 07	3. Lesung & Beschluss	Satzungsänderung	Markus Wolf	22:20 – 22:35
TOP 08	2. Lesung & Beschluss	Nachtragshaushalt	HHV	22:35 – 22:50
TOP 9	Gruppenfoto	Gruppenfoto	Marcel Horstmann	22:55 – 23:20
TOP 10	Diskussion & Beschluss	Entlastung des ehemaligen Vorstandes	Markus Wolf	23:20 – 23:35
TOP 11	Diskussion & Beschluss	Geschäftsordnung Studierendenvollversammlung	Lea Zuliani	23:35 – 23:50
TOP 12	Diskussion & Beschluss	Abschaffung Drucker	Felix Graf	23:50 – 0:20
TOP 13	1. Lesung	Wahlordnungsänderung	Markus Wolf, Friedrich Gallon, Gloria Holfert, Maximilian Bachmann, Johann Ulrich, Selina Dürrbeck, Lukas Maicher, Leah Kanthack	0:20 – 0:35
TOP 14	1. Lesung	Satzungsänderung	Markus Wolf, Friedrich Gallon, Gloria Holfert, Maximilian Bachmann,	00:35 – 00:55

			Johann Ulrich, Selina Dürrbeck, Lukas Maicher, Leah Kanthack	
TOP 15	Diskussion & Beschluss	Rojava	Jessica Herrmann/ Menschenrechte	00:55 – 01:10
TOP 16	Diskussion & Beschluss	Sozialraum Mathe M-046-2019	Jens Lagemann / FSR Mathe	01:10 – 01:25
TOP 17	Diskussion & Beschluss	Awareness-Workshops M-086-2019	Elisabeth Zettel/ Gleichstellungsreferat	01:25 – 01:40
TOP 18	3. Lesung & Beschluss	Satzungsänderung	Gero Reich	01:40 – 01:55
TOP 19	Diskussion & Beschluss	Abwahantrag Öffentlichkeitsreferent	Markus Wolf	01:55 – 02:15
TOP 20	Formell	Sonstiges	Sitzungsleitung	02:15– 02:30

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\* Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - \_\_\_\_\_ -

AntragsstellerIn:

*Felix Graf*

Referat/AK/Organisation/etc.:

*Technik*

Straße, Nr., PLZ, Ort:

/

Telefon, Email:

/

KontoinhaberIn:

/

IBAN:

/

BIC und Bank:

/

Höhe der beantragten Summe:

*1215* EUR (*330€ exkl. MwSt je Lizenz*)

Zweck des Zuschusses:

*3 Adobe Cloud Multi User Lizenzen*  
*1x für Akrützel*  
*2x Arbeitsraum*

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für Interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsortInnen nicht belzubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

(Bitte nicht an den Postkasten des Studierendenrats abgeben, sondern persönlich im Vorstandsbüro des Studierendenrates einbringen, hat den Platz der Studierendenschaft Jena)



*21.11.2019 Felix Graf*

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

## **TOP 02\* M-095-2019 Ausstattung Büro**

**Diskussion und Beschluss:** Gero Reich /FSB

**Antrags- bzw. Informationstext:**

Siehe Anhang

**Beschlusstext:**

Der StuRa beschließt die Mittelfreigabe M-095-2019 in Höhe von 1.722€.

Gegenstand	Anzahl	Summe Einzeln	Summe Gesamt
Schreibtisch (inkl. Versand)	1	662,60 €	662,60 €
Schreibtischlampen	6	39,99 €	239,94 €
(höhere Summe beantragt falls Angebot nicht mehr verfügbar)			
Schreibtischstuhl	2	359,73 €	719,46 €
Pauschale Versandkosten			100,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>1.722,00 €</b>



seit 1558

Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 0 9 5 2018

beantragter Betrag: 1722,- EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags
- Antrag in System erfasst
- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

*Da Buchhaltung software günstiger, Geld vorhanden*

- Einspruch (HHV)
- Gremium / Vorstandssitzung\*

ja/nein\*

angenommen / abgelehnt\*\* am  
zu buchender Haushaltstitel

- Veto
- Betroffene wurden informiert
- Abrechnung
  - Richtigkeit durch Referent bestätigt\*
  - 4-Wochen-Frist
  - Belege vollständig (Anzahl)
  - Belege geprüft (Auflagen, ...)
  - Zahlung angewiesen am
  - Kopien in Vorgang abgeheftet

ja/nein\*  
ja/nein\*  
O ja ( )  
ja/nein\*  
O ja  
O ja  
O ja

\* unzutreffendes bitte streichen  
\*\* bei Internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 0 9 5 - 2019

AntragsstellerIn:

Gero Reich / FS13

Referat/AK/Organisation/etc.:

Finanzen - StuRa

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

1.722 EUR

Zweck des Zuschusses:

Ausstattung Büro

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein.  
(gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.  
Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)  
(Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.  
(Alle angegebenen Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Blank box for stamp or additional notes

27.11.2019 [Signature]

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

Inwerk verwendet Cookies, um Ihnen den bestmöglichen Service zu gewährleisten. Wenn Sie auf der Seite weitersurfen, stimmen Sie der

Cookie-Nutzung zu. [Mehr erfahren](#)



06409 66190 (Showroom Gießen)

Angebot nur für Gewerbe\*\*



[Inwerk](#)
[Merkliste](#)
[Kontakt](#)

Suchbegriff, Artikelnummer

Suchen



Angebote



Warenkorb

Alle Büromöbel

Made by Inwerk

Service by Inwerk

Ausstellung

## ANGEBOTSANFRAGE

### Teillieferung 1

### Versandpauschale Bravo

Pos. 1

BM52691



#### Schreibtisch-Winkelkombination CFX

<b>Anordnung</b>	Winkelkombination
<b>Maße Basistisch ...</b>	1400 x 800
<b>Kabelkanal horiz...</b>	ohne
<b>Kabeldurchlass - ...</b>	ohne
<b>Auswahl Verkett...</b>	Anbau Verkettungsplatte rechts
<b>Verkettungsplat...</b>	Rechteck 800 x 600, Anbau rechts
<b>Maße Anbautisc...</b>	800 x 600
<b>Kabelkanal horiz...</b>	ohne
<b>Kabeldurchlass - ...</b>	Kabeldurchlass rund, D 80 mm
<b>Position bei Rec...</b>	aus Schreibtisch-Benutzersicht links
<b>Farbe Kabeldurc...</b>	Aluminiumfarbig
<b>Gestellform</b>	4-Fuß - Quadratrohr
<b>Höheneinstellung</b>	über Gleiter H 720-820mm
<b>Höheneinstellun...</b>	über Gleiter H 720-820mm
<b>Farbe Gestell</b>	Aluminiumfarbig
<b>Kabelkanal verti...</b>	ohne
<b>Farbe Tischplatte</b>	Ahorn Honig Dekor
<b>Farbe Verkettun...</b>	Farbe wie Basis-/Anbautisch

[< Weniger anzeigen](#)

Einzelpreis	Anzahl	Warenwert
<b>487,80 €</b>	1	<b>487,80 €</b>

Bemerkung zum Artikel

### Versandkostenfrei mitbestellen!

[Ergänzend \(7\) >](#)
[Serie \(13\) >](#)
[Werk \(167\) >](#)

### Service und Liefertermin für diese Teillieferung

Ihr günstiger DIREKT-Service ab Werk: Liefern an 1. Türe Parterre

**voraussichtliche Lieferung KW 52 (23.12.-27.12.19)**

[Auswählen +](#)

**69,00 €**



TRUSTED SHOPS  
SICHER EINKAUFEN

**Warenwert 487,80 €**  
**zzgl. Lieferung + Service 69,00 €**  
**Gesamtsumme (exkl. MwSt.) 556,80 €**

Lieblingsprodukte finden...

Startseite > Möbel > Büro > Bürotische > Eckschreibtische > Eckschreibtisch eDJUST II

# Eckschreibtisch eDJUST II

Weiß / Platingrau

-15%



~~UVP 1539,00 €~~

**1299,99 €** Inkl. MwSt

Du sparst **239,01 €**

**111,57 €** bei 12 monatlichen Raten

Farbe



Lieferzeit: **6 Wochen** - Für dich gemacht

Lieferung bis in die Wohnung

1

**In den Warenkorb**

30 TAGE RÜCKGABERECHT

KOSTENLOSER VERSAND & RÜCKVERSAND

## Produktdetails

---

<b>Marke:</b>	Mehr von 
<b>Serie:</b>	eDJUST
<b>Material:</b>	Tischplatte: Spanplatte, foliert Gestell: Metall, pulverbeschichtet
<b>Farbe:</b>	Tischplatte: Weiß Gestell: Platingrau
<b>Maße:</b>	Höhe Tischrahmenunterkante: 120 cm Breite: 200 cm Höhe: 120 cm Tiefe: 150 cm Gewicht: 82.5 kg
<b>Lieferzustand:</b>	Zerlegt
<b>Artikel-Nr.:</b>	00000001000170546

## Funktion & Qualität

---

### Ausstattung

- Funktionalität: Höhenverstellbar

### Qualität

- Weitere Qualitätsmerkmale:
  - Elektrisch höhenverstellbar
  - 2-Motoren-Gestell, TÜV geprüft
  - Hub: 72 - 120 cm (Verstellbarkeit 48 cm)
  - Vierfach Memoryfunktion = Höhen mehrfach speicherbar
  - Stop Control (Auffahrerschutz)
  - Display mit Höhenanzeige
  - Höhenverstellbare Bodengleiter
  - ABS-Kante
  - Kratzfest durch Melaminbeschichtung
  - Wechselseitige Montage möglich

### Pflegehinweise

- Pflegehinweise: Mit einem feuchten Tuch abwischen

### Lieferinformation

- Montage: Montagezubehör enthalten

**OTTO**

Suchbegriff / Artikelnr. eingeben

[Startseite](#) | [Möbel](#) | [Tische](#) | [Schreibtische](#) | [Eckschreibtische](#)**Winkel-Schreibtisch 90° Winkel links »Objekt Plus«****€ 951,99** inkl. MwSt. zzgl. [Versandkosten](#)Farbe: **oxido****lieferbar in 5 Wochen**Verkauf & Versand durch [OTTO Office](#)

In den Warenkorb

Artikel merken

[Vollbild](#)

## Produktbeschreibung



Artikel-Nr. B9R5M1P

- Höhenverstellbarkeit: beim Aufbau
- Höhenverstellbarkeitsbereich: 62 cm - 82 cm
- Platte: 90°-Winkel, 22 mm, ABS-Kanten
- Breite: 180 cm
- Maße (B/T): 180,0/200,0 cm

## Details

Winkel-Schreibtisch »Objekt Plus« 90° Winkel links, Ausführung: extra lang, 90°-Winkel links, Bügel-Fußgestell, melaminharzbeschichtet, Plattenstärke: 22 mm, ABS-Kanten, manuell höhenverstellbar von 68 bis 82 cm

- Direktlieferung Spedition: ca. 35 Tage Lieferzeit

**Wir helfen gerne**

Unsere Produktexperten aus dem Bereich Wohnen beraten dich gerne:

040 - 3603 3300  
oder [kostenloser Rückruf in den nächsten 30 Minuten](#)

**Jetzt chatten**  
(Mo.-Fr. 8-22 Uhr, Sa. 9-19 Uhr)

[wohnen@otto.de](mailto:wohnen@otto.de)

## Kundenbewertungen

Für dieses Produkt wurden noch keine Bewertungen abgegeben.

[☆ Erste Bewertung abgeben](#)

## Mehr entdecken

**Eckschreibtische anderer Marken**



Prime entdecken

Alle ▾

taotronics schreibtischlampe

DE Hallo, Gero  
Konto und Listen ▾

Warenrücksendungen  
und Bestellungen

Entdecken Sie  
Prime ▾

0 Einkaufs-  
wagen

Lieferung an Grischa  
70174 Stuttgart

Erneut kaufen Geros Amazon Black Friday Woche Gutscheine

**Black Friday Woche** 22. bis 29. November

Beleuchtung Bestseller LED-Beleuchtung Innenbeleuchtung Außenbeleuchtung Leuchtmittel Taschenlampen Sonderangebote Küche, Haushalt & Wohnen

**Black Friday Woche** Mit Kauf auf Rechnung erst im Januar bezahlen [Jetzt entdecken](#)

Beleuchtung › Innenbeleuchtung › Tisch- & Stehleuchten › Schreibtischlampen



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

### Schreibtischlampe LED 14W TaoTronics Dimmbare Lampe mit 4 Farbmodi & 5 Helligkeitsstufen (5V/1A USB-Ladeanschluss, 140 Grad Drehbarer Arm, 1-Stündiger Auto-Off Timer, Touchsteuerung & Memory-Funktion) [Energieklasse A+]

von **TaoTronics**

1,759 Sternebewertungen

| 103 beantwortete Fragen

Unverb. Preisempf.: ~~39,99 €~~

Preis: **29,99 €** **Kostenlose  
Lieferung.** [Details](#)

Sie sparen: **10,00 € (25%)**

Alle Preisangaben inkl.  
deutscher USt. [Weitere  
Informationen.](#)

Coupon

**Rabattgutschein einlösen  
und EUR2.00 sparen**  
[Details](#)

A+

**Jetzt Amazon-Konto aufladen und für  
Weihnachtseinkäufe sparen.**

[Aktuelle Angebote](#) **15% off: 15OFF011.**  
[4 Werbeaktionen](#)

Neu (1) ab **29,99 €** + KOSTENLOSER Versand

Farbe: **Schwarz**



- **[4 Farbtemperaturen für jede Situation]** Wählen Sie zwischen 4 einzigartigen Lichtern und 5 Helligkeitsabstufungen zum Arbeiten, Lernen, Lesen oder Entspannen
- **[Touchsteuerung und & Memory-Funktion]** Bedienen Sie die Lampe per einfachem Touch-Panel; speichert sie zuletzt benutzte Helligkeitsstufe
- **[1-Stündiger Auto-Off Timer]** Diese Funktion schaltet die Lampe automatisch nach einer Stunde aus und spart so Strom
- **[Praktisches USB-Laden]** Laden Sie Ihre Smartgeräte auf, während Sie mit dem eingebauten 5V/1A USB-Anschluss schlafen
- **[Mehrwinkel-Anpassung für Optimierte Belichtung]** Drehen Sie den Arm bis zu 140° oder schwenken Sie die Basis bis zu 180° für eine direkte Beleuchtung

[› Weitere Produktdetails](#)

[Falsche Produktinformationen melden](#)

**29,99 €**

**Kostenlose Lieferung.** [Details](#)

**Lieferung Freitag, 29. Nov.** oder  
**Schnellere Lieferung Donnerstag, 28. Nov.**, wenn Sie innerhalb 1 Std. und 21 Min. bestellen und kostenpflichtigen Premiumversand an der Kasse wählen. [Siehe Details.](#)

**Auf Lager.**

Menge:

[In den Einkaufswagen](#)

[Jetzt kaufen](#)

Verkauf durch [ZBT International Trading GmbH](#) und [Versand durch Amazon](#). Für weitere Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicken Sie bitte auf den Verkäufnernamen.

**Der Artikel wird in einer Verpackung versendet, die den Inhalt offenbart.** Wählen Sie beim Abschluss des Kaufs die Option **Versand in Amazon Verpackung** aus, um dies zu vermeiden.

**amazon prime**

Ja, ich will GRATIS Premiumversand

Geschenkoptionen

[Lieferrn an Grischa - 70174 Stuttgart](#)

[Auf die Liste](#)

Neu (1) ab **29,99 €** + KOSTENLOSER Versand

[Teilen](#)

Möchten Sie verkaufen?

[Bei Amazon verkaufen](#)



Prime entdecken

Beleuchtung

DE Hallo, Gero Konto und Listen

Warenrücksendungen und Bestellungen

Entdecken Sie Prime

0 Einkaufswagen

Lieferung an Grischa 70174 Stuttgart

Erneut kaufen Geros Amazon Black Friday Woche Gutscheine

Black Friday Woche 22. bis 29. November

Beleuchtung Bestseller LED-Beleuchtung Innenbeleuchtung Außenbeleuchtung Leuchtmittel Taschenlampen Sonderangebote Küche, Haushalt & Wohnen

Black Friday Woche Mit Kauf auf Rechnung erst im Januar bezahlen Jetzt entdecken

Beleuchtung > Innenbeleuchtung > Tisch- & Stehleuchten > Schreibtischlampen



VIDEO



LED Schreibtischlampe mit kabelloser Ladestation TaoTronics HyperAir-Technologie 7.5W Schnellladegerät kompatibel mit iPhone X / 8/8 Plus, 10W mit Galaxy S8 / S7 / Note 8 & alle Qi-fähigen Geräte [Energieklasse A+]

62 Sternebewertungen | 14 beantwortete Fragen Amazon's Choice für "schreibtischlampe qi"

Unverb. Preisempf.: 79,99 €

Preis: 59,99 € **Kostenlose**

Lieferung. Details

Sie sparen: 20,00 € (25%)

Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. Weitere Informationen.



Rabattgutschein einlösen und EUR4.00 sparen Details



Jetzt Amazon-Konto aufladen und für Weihnachtseinkäufe sparen.

Neu (1) ab 59,99 € + KOSTENLOSER Versand

- [Induktives Qi-Ladepad] RAVPowers HyperAir-Technologie lädt Ihr iPhone X / 8 / 8 Plus mit bis zu 7.5W oder Ihr Samsung Galaxy S8 / S7 / Note 8 mit bis zu 10W schnell auf
• [5 Farbmodi & 5 Helligkeitsstufen] Stellen Sie das Licht der Schreibtischlampe ein, um es den Bedürfnissen Ihrer Augen und Ihrer Aktivität anzupassen
• [Helles & gleichmäßiges Licht] Die Lampe mit Wireless Charger strahlt Licht auch seitlich für blendfreie Beleuchtung ab und schont so die Augen
• [Tischlampe mit 5V/1A USB-Anschluss] Verfügt über iSmart-Technologie, um auch Geräte ohne kabellose Ladefunktion aufzuladen
• [Durchdachtes Design] Flexibler Lampenkopf und -arm für Beleuchtung aus mehreren Winkeln; die Erinnerungsfunktion stellt die vorherigen Einstellungen automatisch wieder her; der Metallkorpus garantiert langfristige Nutzbarkeit

Weitere Produktdetails

Falsche Produktinformationen melden

Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

59,99 €

Kostenlose Lieferung. Details

Lieferung Montag, 2. Dez. oder Schnellere Lieferung morgen, 18-22 Uhr, wenn Sie innerhalb 23 Std. n. und 39 Min. bestellen und kostenpflichtigen Evening-Express an der Kasse wählen. Siehe Details.

Auf Lager.

Menge: 1

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Verkauf durch ZBT International Trading GmbH und Versand durch Amazon. Für weitere Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicken Sie bitte auf den Verkäufernamen.

Extra Schutz? Prüfen Sie, ob die Abdeckung Ihre Bedürfnisse deckt:

ERGO 2 Jahre Garantie-Verlängerung für Heimprodukte für EUR 15,99

Geschenkoptionen

Lieferrn an Grischa - 70174 Stuttgart

Auf die Liste

Neu (1) ab 59,99 € + KOSTENLOSER Versand

Teilen

Möchten Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen



kwmobile Die dimmbare Lampe für Ihren Schreibtisch

kwmobile Dimmbare LED Schreibtischlampe Lampe - Tischlamp... 142

EUR 28,99 inkl. MwSt. prime



Prime entdecken

Beleuchtung

DE Hallo, Gero Konto und Listen

Warenrücksendungen und Bestellungen

Entdecken Sie Prime

0 Einkaufswagen

Lieferung an Grischa 70174 Stuttgart

Erneut kaufen Geros Amazon Black Friday Woche Gutscheine

Black Friday Woche 22. bis 29. November

Beleuchtung Bestseller LED-Beleuchtung Innenbeleuchtung Außenbeleuchtung Leuchtmittel Taschenlampen Sonderangebote Küche, Haushalt & Wohnen

Black Friday Woche Mit Kauf auf Rechnung erst im Januar bezahlen Jetzt entdecken

Beleuchtung > Innenbeleuchtung > Tisch- & Stehleuchten > Schreibtischlampen



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

Schreibtischlampe LED TaoTronics 15W Tischlampe groß Schreibtischleuchte 4 Modi & 4 Helligkeitsstufen Tageslichtlampe, Augenschutz, Lampenarm einstellbar, USB-Anschluss zum Aufladen von USB Geräten [Energieklasse A+]

von TaoTronics 479 Sternebewertungen | 64 beantwortete Fragen

Statt 59,99 € Angebotspreis: 49,99 € Kostenlose Lieferung. Details Sie sparen: 10,00 € (17%) Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. Weitere Informationen.



Jetzt Amazon-Konto aufladen und für Weihnachtseinkäufe sparen.

Aktuelle Angebote 15% off: 15OFF011. 4 Werbeaktionen

Neu (1) ab 49,99 € + KOSTENLOSER Versand

Farbe: Matt-schwarz



- LED Schreibtischlampe - größer und stärker als vergleichbare Produkte. Mit einer Höhe von 52,07 cm beleuchtet diese Lampe mehr von Ihrem Schreibtisch mehr als jeder andere
Tageslichtlampe mit 4 regulierbare Beleuchtungsstärken, passen sich perfekt an die benötigten Lichtverhältnisse an
Tischlampe mit Aufladung für iPad und Smart Phones durch den eingebauten 5 V, 1A USB-Anschluss
Leselampe, durch den 90° schwenkbar-flexiblen Lampenkopf können Sie das Licht der Lampe beliebig nach Ihren Bedürfnissen ausrichten
Tageslichtleuchte mit der energieeffizienten LED Beleuchtung schont Ihren Geldbeutel und bietet mehr Betriebsstunden, als alle anderen Arten von Leuchtmitteln

Weitere Produktdetails

Falsche Produktinformationen melden

Für diesen Artikel ist ein neueres Modell vorhanden:

- TaoTronics 100% Metall Schreibtischlampe LED Tageslichtlampe 12W Tischlampe Touch-Control 5 Farbtemperaturen & 6 Helligkeiten, USB-

49,99 €

Kostenlose Lieferung. Details

Lieferung Montag, 2. Dez. oder Schnellere Lieferung Donnerstag, 28. Nov., wenn Sie innerhalb 23 Std. und 39 Min. bestellen und kostenpflichtigen Premiumversand an der Kasse wählen. Siehe Details.

Auf Lager.

Menge: 1

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Verkauf durch ZBT International Trading GmbH und Versand durch Amazon. Für weitere Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicken Sie bitte auf den Verkäufnernamen.

amazon prime

Ja, ich will GRATIS Premiumversand

Lieferrn an Grischa - 70174 Stuttgart

Auf die Liste

Neu (1) ab 49,99 € + KOSTENLOSER Versand

Teilen

Möchten Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen

BenQ ScreenBar mit Farbton-Anpassungsfunktionen BenQ ScreenBar E-Reading-LED-Task-Lampe mit Auto-Dimmen und Farbton... 95 EUR 99,00 inkl. MwSt. prime Werbe-Feedback



Prime entdecken

Alle ▾

bürostuhl

DE Hallo, Gero  
Konto und Listen ▾

Warenrücksendungen  
und Bestellungen

Entdecken Sie  
Prime ▾

0 Einkaufs-  
wagen

Lieferung an Grischa  
70174 Stuttgart

Erneut kaufen

Geros Amazon

Black Friday Woche

Gutscheine

**Black Friday Woche** 22. bis 29. November

KÜCHE, HAUSHALT & WOHNEN

ANGEBOTE

MÖBEL & DEKO

GROßGERÄTE

KÜCHENGERÄTE

KOCHEN & ESSEN

HEIMTEXTILIEN

BELEUCHTUNG

PRODUKTFINDER

**Black Friday Woche** Mit Kauf auf Rechnung erst im Januar bezahlen **Jetzt entdecken**

Küche, Haushalt & Wohnen › Möbel & Wohnaccessoires › Möbel › Arbeitszimmer › Stühle & Hocker › Bürostühle



- 1. Ohne einziehbare Fußstütze **359,73 €**
- 2. Mit einziehbarer Fußstütze **399,62 €**

Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

hochwertige PU-Material, leicht reinigen und angenehm fühlen. Extra dicke Polsterung ermöglicht einen optimalen Sitzkomfort und bietet gute Elastizität und bessere Anpassung an. Die Stuhlrollen haben eine Ummantelung aus hochwertigem PU, sind

- Ergonomisches Design: Von Kopfsstützen, Rückenlehnen bis Armlehnen, alle sind ergonomisch gestaltet, die gekrümmte Rückenlehne unterstützt Schulter, Rücken und Lendenwirbelsäule, der Mesh-Rückenstuhl kann von 90 Grad bis 135 Grad nach hinten gekippt werden. Sie können die Höhe und den Winkel der Kopfstütze nach Bedarf einstellen, um die bequemste Sitzposition zu finden und gleichzeitig die Lendenermüdung zu lindern.
- Voll einstellbare 4D Armlehne: Mit der intelligentesten 4D Armlehneinstellung können Sie die Höhe der Armlehne und verschiedene Winkel einstellen und die richtige Position für Ihren Komfort finden und Ihrem Arm die perfekte Unterstützung bieten.
- Qualitätsgarantie: Unser Bürostuhl wurde einer strengen Qualitätskontrolle in der Fabrik unterzogen, es wurde von BIFMA und SGS zertifiziert. Sie können diesen Stuhl mit Zuversicht verwenden. Der Bürostuhl ist robust und langlebig. Max. Belastbarkeit: 200 kg. Wenn

erger  
e  
hnen,  
on,  
warz

lungen

ung. Details  
ner USt.

für

ize

ehne und das  
aktives Mesh+  
ewebedesign  
ine gute  
ine gute  
eht aus

**359,73 €**

**Kostenlose Lieferung.** Details

**Lieferung Montag, 2. Dez.** oder  
**Schnellere Lieferung Samstag, 30. Nov.,** wenn Sie innerhalb 23 Std. und 21 Min. bestellen und kostenpflichtigen Premiumversand an der Kasse wählen. [Siehe Details.](#)

**Auf Lager.**

Menge:

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Verkauf durch [Luccxx](#) und [Versand durch Amazon](#). Für weitere Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicken Sie bitte auf den Verkäufnernamen.

**amazon prime**

Ja, ich will GRATIS Premiumversand

Geschenkoptionen

Lieferrn an Grischa - 70174 Stuttgart

Auf die Liste

Auf die Hochzeitsliste

Neu und gebraucht (2) ab **269,80 €** + KOSTENLOSER Versand

Teilen

Möchten Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen



**Höhenverstellbare Monitorhalterung**

**HUANUO Aluminum Monitor Halterung Höhenverstellbar, Gasdruckfeder Arm ...**

44

**EUR 39,99** inkl. MwSt. **prime**



Prime entdecken

Küche, Haushalt & Wohnen

DE

Hallo, Gero

Konto und Listen

Warenrücksendungen und Bestellungen

Entdecken Sie Prime

Einkaufswagen

Lieferung an Grischa 70174 Stuttgart

Erneut kaufen

Geros Amazon

Black Friday Woche

Black Friday Woche 22. bis 29. November

KÜCHE, HAUSHALT & WOHNEN

ANGEBOTE

MÖBEL & DEKO

GROßGERÄTE

KÜCHENGERÄTE

KOCHEN & ESSEN

HEIMTEXTILIEN

BELEUCHTUNG

PRC

Küche, Haushalt & Wohnen > Möbel & Wohnaccessoires > Möbel > Arbeitszimmer > Stühle & Hocker > Bürostühle



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

# Topstar BG19TWW500X Bürostuhl New Alu Art inklusive Netz-Kopfstütze, Bezug schwarz

1 Topstar

2 Sternebewertungen

Preis: **511,75 €** **Kostenlose Lieferung** nach Deutschland.

[Details](#)

oder **5 monatliche Zahlungen** von **EUR 102,35**

Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. [Weitere Informationen.](#)

**Jetzt Amazon-Konto aufladen und für Weihnachtseinkäufe verwenden.**

**ab 509,00 € + KOSTENLOSER Versand**

Produkt sowohl für die private als auch für die gewerbliche Nutzung geeignet; Sitzzeitempfehlung max. 8 Stunden  
Design-Drehstuhl mit hohem Aluminium-Anteil;  
Rückenlehne mit atmungsaktiver Netzbespannung  
Synchronmechanik, Federkraft einstellbar, arretierbar; Inkl. höhenverstellbare Armlehne und Netz-Kopfstütze  
Herstellergarantie: 3 Jahre bei Verkauf und Versand durch Amazon. Bei Verkauf und Versand durch einen Drittanbieter gelten die Angaben des jeweiligen Verkäufers  
Bequemer Flachsitz mit Sitztiefenverstellung (Schiebesitz)

[Ähnlichen Artikeln vergleichen](#)

[Falsche Produktinformationen melden](#)

**Wenn Sie dieses Produkt bestellen, wird es mit einem Lieferservice für große und schwere Produkte geliefert. Für eine eventuell nötige Terminabsprache bitten wir Sie, in der Lieferanschrift eine Telefonnummer anzugeben, unter der Sie tagsüber erreichbar sind. [Weitere Informationen](#)**

**Finden Sie Ihr Lieblingsstück:** Unser Stil-Berater für Möbel, Wohnaccessoires und mehr. [Jetzt entdecken](#)

5 monatliche Zahlungen:  
EUR 102,35/Mon.  
(EUR 511,75 / 5 Mon.)

**Einmalige Zahlung:**  
**511,75 €**

**Kostenlose Lieferung** nach Deutschland. [Details](#)

Lieferung **Mo., 2. Dez.:** Bestellen Sie jetzt per **Standardversand** an der Kasse. [Siehe Details.](#)

**Nur noch 4 auf Lager** (mehr ist unterwegs).

Menge:

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Verkauf und Versand durch Amazon.

### Geplanter Liefertermin

Den Liefertermin wählen Sie auf dem Weg zur Kasse. Die Lieferung erfolgt an Ihren Wunschort.

Der frühestmögliche Liefertermin ist am **Montag, 2. Dezember 2019, 7:00 - 11:00.**

Liefern an Grischa - 70174 Stuttgart

HJH OFFICE

Orthopädischer Bürostuhl

[Jetzt einkaufen](#)



Werbe-Feedback

[Luxus Chefsessel](#)

Auf die Liste

Neu (2) ab **509,00 € + KOSTENLOSER Versand**

[Teilen](#)

### Andere Verkäufer auf Amazon

**509,00 €**

+ kostenlose Lieferung

Verkauft von: RL Handelsagentur

Möchten Sie verkaufen?

## Haben Sie eine Frage?

Antworten finden Sie in Produktinformationen, Fragen und Antworten und Rezensionen.

Geben Sie Ihre Frage oder Ihr Schlagwort ein



Prime entdecken

Alle bürostuhl

DE Hallo, Gero Konto und Listen

Warenrücksendungen und Bestellungen

Entdecken Sie Prime

0 Einkaufswagen

Lieferung an Grischa 70174 Stuttgart

Erneut kaufen Geros Amazon Black Friday Woche Gutscheine

Black Friday Woche 22. bis 29. November

KÜCHE, HAUSHALT & WOHNEN ANGEBOTE MÖBEL & DEKO GROßGERÄTE KÜCHENGERÄTE KOCHEN & ESSEN HEIMTEXTILIEN BELEUCHTUNG PRODUKTFINDER

Black Friday Woche Mit Kauf auf Rechnung erst im Januar bezahlen Jetzt entdecken

Küche, Haushalt & Wohnen > Möbel & Wohnaccessoires > Möbel > Arbeitszimmer > Stühle & Hocker > Bürostühle



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

Sedus se:do Bürostuhl, Drehstuhl, Designstuhl, Schreibtischstuhl Schwarz, 83 x 68 x 121 cm

von Sedus

4 Sternebewertungen

Preis: 468,85 € Kostenlose Lieferung nach Deutschland. Details oder 5 monatliche Zahlungen von EUR 93,77 Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. Weitere Informationen.



Rabattgutschein einlösen und EUR80.00 sparen Details

Jetzt Amazon-Konto aufladen und für Weihnachtseinkäufe sparen.

Neu (3) ab 468,85 € + KOSTENLOSER Versand

Stil: Netz - Grundversion

Netz - Grundversion

Netz - Vollausrüstung

Polster - Grundversion

Polster - Vollausrüstung

Farbe: Schwarz



- Ergonomischer Bürostuhl mit vielen Komfortmerkmalen: Höhenverstellbare Rückenlehne, körpergerecht geformte Sitzmulde, höhenverstellbare Armlehnen, etc. Alle Bedienelemente sind leicht zu erreichen
Perfekt körpersynchrones Bewegungen von Sitzfläche und Rücken. Ein gleichmäßiger Kraftverlauf sorgt für eine permanent gute Abstützung des Rückens auch bei weit nach hinten geneigter Arbeitsposition
Ausführung mit gestrickter Rückenlehne, Sitzpolster und Rahmen in schwarz. Die gestrickte Membran im Rückenbereich ist atmungsaktiv und verleiht ein leichtes, sich anpassendes Erscheinungsbild
Weiche Universalrollen eignen sich für alle Bodenbeläge.
Entspricht höchsten Produkt- und Umwelthanforderungen: GS-Zeichen, Ergonomie-Zertifikat, Schadstoffgeprüft, QUALITY OFFICE, GREENGUARD, AGR und BLAUER ENGEL. Made in Germany

Mit ähnlichen Artikeln vergleichen

Falsche Produktinformationen melden

Wenn Sie dieses Produkt bestellen, wird es mit einem Lieferservice für große und schwere

5 monatliche Zahlungen: EUR 93,77/Mon. (EUR 468,85 / 5 Mon.)

Einmalige Zahlung: 468,85 €

Kostenlose Lieferung nach Deutschland. Details

Gewöhnlich versandfertig in 3 bis 5 Tagen.

Menge: 1

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Verkauf und Versand durch Amazon.

Liefern an Grischa - 70174 Stuttgart

Auf die Liste

Auf die Hochzeitsliste

Neu (3) ab 468,85 € + KOSTENLOSER Versand

Teilen

Möchten Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen

Advertisement for HUANUO Laptopablage mit Mausunterlage, featuring a laptop stand and mouse pad. Price: EUR 39,99 inkl. MwSt. prime

Werbe-Feedback



seit 1558

# Änderungsantrag

**Titel:**

**Tagesordnungspunkt:**

**antragstellende Person(en):** Markus Wolf

Änderung des Antrags von 1722€ auf 699,67€

Unterschrift: 

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.19

- vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....

Abstimmung: ja: ..... nein: ..... Enthaltung: ..... Datum: .....

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **TOP 03 Begrüßung und Berichte**

Formell

## **TOP 04 Feststellung der Beschlussfähig und Beschluss der Tagesordnung**

Formell

## **TOP 05 Haushalt 2020**

### **2. Lesung**

**Diskussion und Beschluss:** HHV

### **Antrags- bzw. Informationstext:**

Liebe StuRa Mitglieder,

hiermit beantrage ich den Haushalt 2020. Es wird ein besonderes Jahr für den Studierendenrat, da viele Aufgaben vor uns liegen und der Haushalt dadurch ein entsprechend großes Defizit aufweist. Hier sind wir als gewählte Mitglieder der Studierendenschaft gefragt, eine konstruktive Lösung zu finden, die einerseits die Herausforderungen der Zukunft bewältigt, andererseits unsere Arbeit für die Studierenden fortsetzen lässt. Genauer zu den einzelnen Punkten wird in den kommenden Sitzungen vorgestellt. Ich bitte allerdings alle gewählten Mitglieder darum, sich hierbei zu beteiligen und entsprechend auf den Sitzungen anwesend zu sein. Neben dem Haushalt werden auch wichtige Ordnungsänderungen folgen. Der Haushalt befindet sich im Anhang und wird auf den Sitzungen erläutert.

Danke euch und beste Grüße

Sebastian Wenig

### **Beschlusstext:**

Der StuRa beschließt den Haushalt für 2020.

## Übersicht

### Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
E.00	Semesterbeiträge	252.400,00 €	252.400,00 €	252.400,00 €
<b>E.01</b>	<b>sonstige Fachschaften</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
E.02	Arbeitsbereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03	Projekte	44.400,00 €	59.700,00 €	33.327,62 €
E.04	Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.07	Rechtliche Hilfe	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11	Administration und Personal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.12	Andere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Σ Einnahmen</b>		<b>296.800,00 €</b>	<b>312.100,00 €</b>	<b>290.727,62 €</b>

### Ausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
A.01	Fachschaften	82.800,00 €	86.800,00 €	86.800,00 €
<b>A.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>49.409,00 €</b>	<b>43.902,00 €</b>	<b>50.687,00 €</b>
A.03	Projekte	84.700,00 €	84.700,00 €	80.092,70 €
A.04	Veranstaltungen	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
A.05	Überregionale politische Vertretung	4.750,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
A.06	Beiträge	5.540,00 €	5.540,00 €	5.540,00 €
A.07	Rechtliche Hilfe	0,00 €	4.000,00 €	10.000,00 €
A.08	Förderung externer Projekte	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	3.450,00 €	3.450,00 €	4.050,00 €
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	10.080,00 €	10.080,00 €	15.770,80 €
A.11	Administration und Personal	176.550,00 €	157.150,00 €	276.150,00 €

## Übersicht

<b>Σ Ausgaben</b>		<b>319.140,00 €</b>	401.422,00 €	534.890,50 €
		<b>420.079,00 €</b>		
<b>Σ E- Σ A</b>	<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-22.340,00 €</b>	<b>-89.322,00 €</b>	<b>-244.162,88 €</b>
<b>+ Σ AB</b>				
	<b>Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr</b>	104.829,34 €	147.622,77 €	270.000,00 €
<b>= Σ EB</b>	<b>Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr</b>	<b>130.669,35 €</b>	<b>57.093,77 €</b>	<b>25.837,12 €</b>

<b>-Pfandkonten</b>	<b>-FSRe</b>
<b>-13.996,00 €</b>	<b>-40.000,00 €</b>
<b>-244.162,88 €</b>	<b>-244.162,88 €</b>
<b>256.004,00 €</b>	<b>216.004,00 €</b>
<b>11.841,12 €</b>	<b>-28.158,88 €</b>

**Kalkulation:** 18.500 Studierende im WiSe und 17.500 Studierende im SoSe

**Begleitbeschluss:** Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

**Ergänzungen** Tatsächliche Ausgaben, welche bei dem Personal durch TVL noch entstehen könnten, werden ebenso, wie die Zahlen zum JA 2017 bis zu der zweiten/dritten Lesung nachgereicht.

<b>Kontostand Übertrag</b>	173.475,20 €	151.135,20 €	61.813,20 EUR	Schätzung HHV <b>160000</b>
<b>Haushaltsdefizit</b>	-	22.340,00 € -	89.322,00 €	<b>-244.162,88 €</b>
<b>Restbetrag Übertrag 2019</b>		151.135,20 €	61.813,20 €	<b>-182.349,68 EUR</b>

**Beitragserhöhung  
Sommer**

	<b>1,00 €</b>	<b>2,00 €</b>	<b>3,00 €</b>	<b>1,00 €</b>	<b>2,00 €</b>	<b>3,00 €</b>
<b>16500</b>	33.000,00 €	66.000,00 €	99.000,00 €	16.500,00 €	33.000,00 €	49.500,00 €

**Winter**

## Übersicht

<b>-Zahlungssicherheit Töpfe werden nicht restfrei geleert mit 2€ Erhöh. 3€ Erhöh.</b>			
<b>-20.000,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>34.000,00 €</b>	<b>51.000,00 €</b>
<b>-244.162,88 €</b>	<b>-244.162,88 €</b>	<b>€ 210.162,88-</b>	<b>€ 193.162,88-</b>
<b>196.004,00 €</b>	<b>216.004,00 €</b>		
<b>-48.158,88 €</b>	<b>-28.158,88 €</b>	<b>€ 14.158,88-</b>	<b>€ 2.841,12</b>

###

**4,00 €**  
66.000,00 €

## E.00

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
<b>E.00</b>	<b>Semesterbeiträge</b>	<b>252.400,00 €</b>	<b>252.400,00 €</b>	<b>252.400,00 €</b>
<b>E.00.01</b>	<b>StuRa-Anteil</b>	<b>169.200,00 €</b>	<b>165.600,00 €</b>	<b>165.600,00 €</b>
<b>E.00.02</b>	<b>Fachschaften</b>	<b>0,00 €</b>	<b>79.600,00 €</b>	<b>79.600,00 €</b>
E.00.02.0.01	<i>Altertumswissenschaften</i>		1.130,00 €	1.130,00 €
E.00.02.0.02	<i>Altorientalistik / Arabistik</i>		940,00 €	940,00 €
E.00.02.0.03	<i>Anglistik / Amerikanistik</i>		2.450,00 €	2.450,00 €
E.00.02.0.04	<i>Bioinformatik</i>		1.140,00 €	1.140,00 €
E.00.02.0.05	<i>Biologie / Biochemie</i>		3.770,00 €	3.770,00 €
E.00.02.0.06	<i>Chemie</i>		2.740,00 €	2.740,00 €
E.00.02.0.07	<i>Deutsch als Fremdsprache / DaZ</i>		2.720,00 €	2.720,00 €
E.00.02.0.08	<i>Ernährungswissenschaften</i>		1.880,00 €	1.880,00 €
E.00.02.0.09	<i>Erziehungswissenschaften</i>		2.640,00 €	2.640,00 €
E.00.02.0.10	<i>Geographie</i>		2.010,00 €	2.010,00 €
E.00.02.0.11	<i>Geowissenschaften</i>		2.050,00 €	2.050,00 €
E.00.02.0.12	<i>Germanistik</i>		2.710,00 €	2.710,00 €
E.00.02.0.13	<i>Geschichte</i>		2.330,00 €	2.330,00 €
E.00.02.0.14	<i>Geschichte der Naturwissenschaften</i>		1.860,00 €	1.860,00 €
E.00.02.0.15	<i>Humanmedizin</i>		5.830,00 €	5.830,00 €
E.00.02.0.16	<i>Informatik</i>		1.860,00 €	1.860,00 €
E.00.02.0.17	<i>Jura</i>		4.390,00 €	4.390,00 €
E.00.02.0.18	<i>Kommunikationswissenschaften</i>		1.830,00 €	1.830,00 €
E.00.02.0.19	<i>Kunstgeschichte</i>		1.960,00 €	1.960,00 €
E.00.02.0.20	<i>Mathematik</i>		2.070,00 €	2.070,00 €
E.00.02.0.21	<i>Pharmazie</i>		2.210,00 €	2.210,00 €
E.00.02.0.22	<i>Philosophie</i>		1.140,00 €	1.140,00 €
E.00.02.0.23	<i>Physik / Materialwissenschaften</i>		2.880,00 €	2.880,00 €
E.00.02.0.24	<i>Politikwissenschaften</i>		2.860,00 €	2.860,00 €
E.00.02.0.25	<i>Psychologie</i>		3.180,00 €	3.180,00 €
E.00.02.0.26	<i>Romanistik</i>		1.470,00 €	1.470,00 €
E.00.02.0.27	<i>Slawistik</i>		1.140,00 €	1.140,00 €
E.00.02.0.28	<i>Soziologie</i>		2.860,00 €	2.860,00 €
E.00.02.0.29	<i>Sportwissenschaften</i>		3.100,00 €	3.100,00 €
E.00.02.0.30	<i>Theologie</i>		1.400,00 €	1.400,00 €
E.00.02.0.31	<i>Ur- und Frühgeschichte</i>		890,00 €	890,00 €
E.00.02.0.32	<i>Volkskunde Kulturgeschichte</i>		1.140,00 €	1.140,00 €
E.00.02.0.33	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>		5.000,00 €	5.000,00 €
E.00.02.0.34	<i>Zahnmedizin</i>		2.020,00 €	2.020,00 €
<b>E.00.03</b>	<b>„20 Cent-Topf“</b>	<b>7.200,00 €</b>	<b>7.200,00 €</b>	<b>7.200,00 €</b>

## E.01

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
<b>E.01</b>	<b>Sonstige Einnahmen Fachschaften</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.04	Bioinformatik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.05	Biologie / Biochemie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.06	Chemie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.07				
	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.09	Erziehungswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.10	Geographie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.12	Germanistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.13	Geschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.15	Humanmedizin	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.16	Informatik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.17	Jura	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.18				
	Kommunikationswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.20	Mathematik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.21	Pharmazie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.22	Philosophie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.23				
	Physik / Materialwissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.25	Psychologie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.26	Romanistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.27	Slawistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.28	Soziologie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.29	Sportwissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.30	Theologie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## E.02

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
<b>E.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.02	Gleichstellungspolitik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.03	Hochschulpolitik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.04	Informationstechnologie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.05	Inneres	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.06	Int.Ro	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>Sprachkurseinnahmen</i>			
E.02.06.0.1	Gruppen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.06.0.2	Kopiereinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.06.0.3	Andere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.07	Kultur	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.08	Lehrämter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.09	Menschenrechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.11	Soziales	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.12	Sport	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.13	Studierende Eltern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.14	Umwelt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.15	Queer-Paradies	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.16	politische Bildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.17	Promotionsstudierende	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.18	ASPA	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.19	Systemakkreditierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.20	Zivilklausel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.21	Wissenschaftskritik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.22	Internationale Studierende	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## E.03

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
<b>E.03</b>	<b>Projekte</b>	<b>44.400,00 €</b>	<b>59.700,00 €</b>	<b>33.327,62 €</b>
<b>E.03.01</b>	<b>Akrützel</b>	<b>10.200,00 €</b>	<b>10.200,00 €</b>	<b>8.200,00 €</b>
E.03.01.0.1	Anteil FH-StuRa	3.600,00 €	3.600,00 €	5.000,00 €
E.03.01.0.2	Werbeeinnahmen	6.600,00 €	6.600,00 €	1.500,00 €
E.03.01.0.3	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.01.0.4	Nachzahlung TVL	0,00 €	0,00 €	1.700,00 €
<b>E.03.02</b>	<b>Campusradio</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>E.03.03</b>	<b>Campus-TV</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>E.03.04</b>	<b>Haus auf der Mauer</b>		<b>24.000,00 €</b>	<b>24.000,00 €</b>
E.03.04.0.1	Kontakt und Koordinierungstelle	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
E.03.04.0.2	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>E.03.05</b>	<b>Sozialberatung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>E.03.06</b>	<b>Prüfungsberatung</b>	<b>10.200,00 €</b>	<b>25.500,00 €</b>	<b>1.127,62 €</b>
<b>E.03.07</b>	<b>Prüfungs-&amp;Rechtberatung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>E.03.08</b>	<b>Hochschulwahlen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	Kinderbetreuung			
	Gremiumssitzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>E.03.09</b>	<b>Neubau Büroräume</b>	<b>0,00 €</b>		
<b>E.03.10</b>	<b>Kopiereinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>E.03.11</b>	<b>Andere Projekte</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## E.04-E.12

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
<b>E.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.04.01	Cinebeats Alter-Uni Eulenfreunde-Festival Studentische Tagungen Campus-Medien-Party Sofatage Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>E.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.05.01	Kooperationsvertrag GSO- Hochschule Nürnberg Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>E.06</b>	<b>Zuwendungen Dritter</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.06.01	Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.06.02	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>E.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
E.07.01	Rechtsbeistand			0,00 €
E.07.02	Rechtsgutachten Rechtliche Hilfe	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
<b>E.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.08.01	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>E.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.09.01	Bürobedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.09.02	Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>E.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>E.11</b>	<b>Administration und Personal</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.01	Reisekosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.03	Telefon	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.04	Postgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.05	Versicherungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.08	Personal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.08.0.1	Finanzamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## E.04-E.12

E.11.08.0.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.08.0.3	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>E.11.09</b>	<b>Weiterbildungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>E.11.10</b>	<b>Zinsen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>E.11.11</b>	<b>Sonstige</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>E.12</b>	<b>Andere Einnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>E.12.01</b>	<b>Sonstige</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## A.01

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
<b>A.01</b>	<b>Ausgaben der Fachschaften</b>	<b>###</b>	<b>###</b>	<b>###</b>
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.080,00 €	1.130,00 €	1.130,00 €
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	2.340,00 €	940,00 €	940,00 €
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	1.090,00 €	2.450,00 €	2.450,00 €
A.01.04	Bioinformatik	3.590,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €
A.01.05	Biologie / Biochemie	2.620,00 €	3.770,00 €	3.770,00 €
A.01.06	Chemie	2.600,00 €	2.740,00 €	2.740,00 €
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.790,00 €	2.720,00 €	2.720,00 €
A.01.08	Ernährungswissenschaften	2.520,00 €	1.880,00 €	1.880,00 €
A.01.09	Erziehungswissenschaften	1.920,00 €	2.640,00 €	2.640,00 €
A.01.10	Geographie	1.960,00 €	2.010,00 €	2.010,00 €
A.01.11	Geowissenschaften	2.590,00 €	2.050,00 €	2.050,00 €
A.01.12	Germanistik	2.220,00 €	2.710,00 €	2.710,00 €
A.01.13	Geschichte	1.780,00 €	2.330,00 €	2.330,00 €
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	5.570,00 €	1.860,00 €	1.860,00 €
A.01.15	Humanmedizin	1.780,00 €	5.830,00 €	5.830,00 €
A.01.16	Informatik	900,00 €	1.860,00 €	1.860,00 €
A.01.17	Jura	4.180,00 €	4.390,00 €	4.390,00 €
A.01.18	Kommunikationswissensch aften	1.870,00 €	1.830,00 €	1.830,00 €
A.01.19	Kunstgeschichte	1.980,00 €	1.960,00 €	1.960,00 €
A.01.20	Mathematik	1.750,00 €	2.070,00 €	2.070,00 €
A.01.21	Pharmazie	2.110,00 €	2.210,00 €	2.210,00 €
A.01.22	Philosophie	1.090,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	2.750,00 €	2.880,00 €	2.880,00 €
A.01.24	Politikwissenschaften	2.730,00 €	2.860,00 €	2.860,00 €
A.01.25	Psychologie	2.330,00 €	3.180,00 €	3.180,00 €
A.01.26	Romanistik	3.040,00 €	1.470,00 €	1.470,00 €
A.01.27	Slawistik	1.410,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €
A.01.28	Soziologie	1.090,00 €	2.860,00 €	2.860,00 €
A.01.29	Sportwissenschaften	2.960,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
A.01.30	Theologie	1.330,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	850,00 €	890,00 €	890,00 €
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.090,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	4.760,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
A.01.34	Zahnmedizin	1.930,00 €	2.020,00 €	2.020,00 €
A.01.35	20-Cent-Topf	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €
	Sachkosten			
	Personalkosten			

## A.02

<b>A.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>		<b>49.409,00 €</b>	<b>43.902,00 €</b>	<b>50.687,00 €</b>
<b>A.02.01</b>	<b>Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit</b>		<b>4.000,00 €</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>4.000,00 €</b>
		Sachkosten			
		Personalkosten			
<b>A.02.02</b>	<b>Gleichstellungspolitik</b>		<b>2.500,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>4.800,00 €</b>
		Sachkosten			
		Personalkosten			
<b>A.02.03</b>	<b>Hochschulpolitik</b>		<b>4.000,00 €</b>	<b>4.150,00 €</b>	<b>3.230,00 €</b>
		Fortbildungen	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €
		Veranstaltungen Sozialpolitik	0,00 €	0,00 €	1.680,00 €
		Materialbeschaffung	0,00 €	0,00 €	350,00 €
		Sonstige	0,00 €	0,00 €	250,00 €
<b>A.02.04</b>	<b>Informationstechnologie</b>		<b>500,00 €</b>	<b>750,00 €</b>	<b>500,00 €</b>
		Sachkosten			
<b>A.02.05</b>	<b>Inneres</b>		<b>300,00 €</b>	<b>300,00 €</b>	<b>500,00 €</b>
		Sachkosten			
<b>A.02.06</b>	<b>Int.Ro</b>		<b>3.300,00 €</b>	<b>3.457,00 €</b>	<b>3.457,00 €</b>
		Sachkosten			
A.02.06.1.1		Gruppen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.02.06.1.2		Kopierer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.02.06.1.3		Andere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.02.06.2.1		Sprachlehrer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.02.06.2.2		Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>A.02.07</b>	<b>Kultur</b>		<b>3.300,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>
		Sachkosten			
<b>A.02.08</b>	<b>Lehrämter</b>		<b>2.350,00 €</b>	<b>4.750,00 €</b>	<b>6.200,00 €</b>
		KoLa		1.500,00 €	3.000,00 €
		Sachkosten			
<b>A.02.09</b>	<b>Menschenrechte</b>		<b>3.500,00 €</b>	<b>3.800,00 €</b>	<b>3.800,00 €</b>
		Sachkosten			
<b>A.02.10</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		<b>2.700,00 €</b>	<b>2.300,00 €</b>	<b>3.500,00 €</b>
		Sachkosten			
<b>A.02.11</b>	<b>Queer-Paradies</b>		<b>4.000,00 €</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>3.300,00 €</b>
		Sachkosten			
<b>A.02.12</b>	<b>Soziales</b>		<b>4.000,00 €</b>	<b>4.190,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>
		Sachkosten			
<b>A.02.13</b>	<b>Sport</b>		<b>1.500,00 €</b>	<b>1.800,00 €</b>	<b>1.800,00 €</b>
		Sachkosten	0,00 €	0,00 €	1.800,00 €
A.02.13.1.1		Wettkampfförderung	0,00 €	1.050,00 €	1.400,00 €
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten	0,00 €	420,00 €	400,00 €
A.02.13.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>A.02.14</b>	<b>Studierende Eltern</b>		<b>1.300,00 €</b>	<b>1.362,00 €</b>	<b>500,00 €</b>
		Sachkosten			
<b>A.02.15</b>	<b>Umwelt</b>		<b>1.750,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>3.100,00 €</b>
		Sachkosten			
		Fahrradreparaturstation			
		sonstige Sachkosten		1.830,00 €	2.200,00 €
<b>A.02.16</b>	<b>Politische Bildung</b>		<b>3.500,00 €</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>3.500,00 €</b>
		Sachkosten			
<b>A.02.17</b>	<b>Promotionsstudierende</b>		<b>1.100,00 €</b>	<b>500,00 €</b>	<b>500,00 €</b>

A.02

		Sachkosten			
A.02.18	ASPA		0,00 €	750,00 €	500,00 €
		Sachkosten			
A.02.19	Systemakkreditierung		0,00 €	500,00 €	500,00 €
		Sachkosten			
A.02.20	Zivilklausel		250,00 €	250,00 €	0,00 €
		Sachkosten			
A.02.21	Wissenschaftskritik		1.500,00 €	1.500,00 €	500,00 €
		Sachkosten			
A.02.22	Radverkehr		250,00 €	0,00 €	1.500,00 €
		Sachkosten			

4.000,00 EUR

4.800,00 EUR

überlegen

Falls sich Referent findet

Symbolische 500

anschreiben

standen vorher 3,6k

## A.03

<b>A.03</b>	<b>Projekte</b>	<b>84.700,00 €</b>	<b>84.700,00 €</b>	<b>80.092,70 €</b>
<b>A.03.01</b>	<b>Akrützel</b>	<b>18.990,00 €</b>	<b>24.650,00 €</b>	<b>25.042,70 €</b>
	Sachkosten	650,00 €	10.150,00 €	10.542,70 €
A.03.01.1.1	Druck	0,00 €	8.800,00 €	8.800,00 €
A.03.01.1.2	Transport	350,00 €	350,00 €	350,00 €
A.03.01.1.3	Sonstige	300,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
A.03.01.1.4	Lizenzen	0,00 €	0,00 €	392,70 €
A.03.01.2.1	Personalkosten	8.040,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €
A.03.01.2.2	Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	0,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €
<b>A.03.02</b>	<b>Campusradio</b>	<b>8.190,00 €</b>	<b>14.900,00 €</b>	<b>14.900,00 €</b>
	Sachkosten	0,00 €	400,00 €	400,00 €
	Audiotechnik	8.190,00 €		
A.03.02.1.1	Sonstige	150,00 €	300,00 €	300,00 €
	Personalkosten	8.190,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €
	Musikredaktion (mit SV)	150,00 €		
A.03.02.2.1	Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	8.040,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €
A.03.02.2.2	Sonstige		0,00 €	0,00 €
<b>A.03.03</b>	<b>Campus-TV</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>
	Sachkosten	0,00 €		1.000,00 €
A.03.03.1.1	Sonstige		1.000,00 €	1.000,00 €
	Personalkosten	0,00 €		0,00 €
A.03.03.2.1	Chefredakteur_in CampusTV		0,00 €	0,00 €
A.03.03.2.2	Sonstige		0,00 €	0,00 €
	MieterInnenschutzbund	0,00 €		
	Sachkosten	0,00 €		
	Personalkosten			
	Dschungelbuch			
	Sachkosten			
	Personalkosten			
<b>A.03.05</b>	<b>Haus auf der Mauer</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18.000,00 €</b>	<b>18.000,00 €</b>
	Sachkosten			
	Personalkosten		18.000,00 €	18.000,00 €
	Servicebüro			
	Sachkosten	20.000,00 €		
	Personalkosten			
<b>A.03.07</b>	<b>Sozialberatung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.500,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>
	Sachkosten		0,00 €	0,00 €
	Personalkosten (ohne SV)		7.500,00 €	2.500,00 €
<b>A.03.08</b>	<b>Prüfungsberatung</b>	<b>16.900,00 €</b>	<b>17.000,00 €</b>	<b>6.000,00 €</b>
	Sachkosten	2.400,00 €		
	Personalkosten (ohne SV)	14.500,00 €	17.000,00 €	6.000,00 €
<b>A.03.09</b>	<b>Prüfungs-&amp;Rechtsberatung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.000,00 €</b>
	Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Personalkosten	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €
<b>A.03.10</b>	<b>Hochschulwahlen</b>	<b>650,00 €</b>	<b>650,00 €</b>	<b>650,00 €</b>
	Sachkosten			650,00 €
<b>A.03.11</b>	<b>Kinderbetreuung Gremiumssitzungen</b>	<b>500,00 €</b>	<b>500,00 €</b>	<b>500,00 €</b>
	Sachkosten			

Konzept er  
falls Mike v

A.03

A.03.12	Neubau Büroräume	Personalkosten	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
		Sachkosten			
A.03.13	Sozialraum	Personalkosten		250,00 €	250,00 €
		Sachkosten			
A.03.14	Neugestaltung Homepage	Personalkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Sachkosten			
A.03.15	Sonstige	Personalkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Sachkosten			
		Personalkosten			

arbeiten in diesem Jahr, Übergangsweise und perspektivisch  
weiterbeschäftigt wird

A.03

15

A.04

<b>A.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>1.300,00 €</b>	<b>1.300,00 €</b>	<b>1.300,00 €</b>
<b>A.04.01</b>	<b>Sonstige</b>	<b>500,00 €</b>	<b>500,00 €</b>	<b>500,00 €</b>
	Sachkosten			
	Personalkosten			
<b>A.04.02</b>	<b>Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]</b>	<b>800,00 €</b>	<b>800,00 €</b>	<b>800,00 €</b>
	Sonstige			
	<b>Cinebeats</b>			
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	<b>Alter-Uni</b>			
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	<b>Eulenfreunde-Festival</b>			
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	<b>Studentische Tagungen</b>			
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	<b>Campusmedienparty</b>			
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	<b>Sofatage</b>			
	Sachkosten			
	Personalkosten			

## A.05

A.05	Überregionale politische Vertretung	4.750,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
A.05.01	Bundesfachschaftentagungen	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
	Sachkosten			
	Personalkosten			
A.05.02	Sonstige	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

## A.06

A.06	Beiträge	5.540,00 €	5.540,00 €	5.540,00 €
A.06.01	KTS-Beitrag FSU	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
A.06.02	Wagner e.V.	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
A.06.03	OKJ	240,00 €	240,00 €	240,00 €
A.06.04	BDWI	550,00 €	550,00 €	550,00 €
A.06.05	Geburtshaus	200,00 €	200,00 €	200,00 €
A.06.06	Kunsthof	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.06.07	DAAD	50,00 €	50,00 €	50,00 €
A.06.08	Refugio e.V.	250,00 €	250,00 €	250,00 €
A.06.09	Schmiede e.V.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.06.10	BAS e.V.	450,00 €	450,00 €	450,00 €
A.06.11	Rosenkeller e.V.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.06.12	Kassablanca e.V.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.06.13	Med-Club Jena e.V	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.06.14	studentischer Akkreditierungspool	500,00 €	500,00 €	500,00 €
A.06.15	FZS Fördermitgliedschaft	0,00 €	0,00 €	500,00 € abgesprochen

## A.07-A.10

<b>A.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>	0,00 €	4.000,00 €	10.000,00 €
A.07.01	Rechtsbeistand	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
	Rechtsgutachten			
A.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 €	4.000,00 €	7.000,00 €
<b>A.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
A.08.01	Sonstige	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
<b>A.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>	3.450,00 €	3.450,00 €	4.050,00 €
A.09.01	Bürobedarf	3.450,00 €	3.450,00 €	3.450,00 €
A.09.02	Software	0,00 €	0,00 €	600,00 €
<b>A.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>	10.080,00 €	10.080,00 €	15.770,80 €
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	3.480,00 €	3.480,00 €	6.385,40 €
	Lizenzen	0,00 €	0,00 €	785,40 €
	Sonstiges	0,00 €	0,00 €	5.600,00 €
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	6.000,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €

## A.11

<b>A.11</b>	<b>Administration und Personal</b>	<b>176.550,00 €</b>	<b>157.150,00 €</b>	<b>276.150,00 €</b>	
A.11.01	Reisekosten	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	300,00 €	300,00 €	300,00 €	
A.11.03	Telefon	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Studierendenrat				
	Campusradio				
	Campus-TV				
	Akrützel				
	Int.Ro				
A.11.04	Postgebühren	1.000,00 €	1.200,00 €	1.000,00 €	
	Studierendenrat				
	Campusradio				
	Campus-TV				
	Akrützel				
	Int.Ro				
A.11.05	Versicherungen	2.800,00 €	3.500,00 €	5.000,00 €	Mirkowellen und so
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)				
A.11.07	Aufwandsentschädigungen	6.300,00 €	7.200,00 €	8.700,00 €	
A.11.07.2.1	Vorstand	6.300,00 €	6.300,00 €	7.200,00 €	
A.11.07.2.2	Finanzen	0,00 €	0,00 €	900,00 €	3*2*150
A.11.07.2.3	Sonstige	0,00 €	0,00 €	600,00 €	4*1*150
<b>A.11.08</b>	<b>Personal</b>	<b>113.600,00 €</b>	<b>107.400,00 €</b>	<b>113.600,00 €</b>	
A.11.08.2.1	Geschäftsführer_in	23.100,00 €	23.100,00 €	23.100,00 €	
A.11.08.2.2	Haushaltsverantwortliche_r	7.600,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €	
A.11.08.2.3	Technikbetreuung	16.000,00 €	11.000,00 €	16.000,00 €	
	Büromitarbeiter_in Int.Ro				
A.11.08.2.4	Honorare	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
A.11.08.2.5	Finanzamt	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
A.11.08.2.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	55.200,00 €	54.000,00 €	55.200,00 €	
A.11.08.2.7	Fachschafts-Beauftragte/r	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	
	Projektstelle Studentische Tagungen				
	Vorstandsbereich				
<b>A.11.09</b>	<b>Weiterbildungen</b>	<b>300,00 €</b>	<b>300,00 €</b>	<b>300,00 €</b>	
A.11.09.1.1	Workshops Campusmedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
A.11.09.1.2	Andere	300,00 €	300,00 €	300,00 €	
<b>A11.10</b>	<b>Einstufungsverfahren TVL</b>		<b>10.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	
	<b>Personal Zusatzkosten</b>		<b>25.000,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	
	Sachkosten				
	Personal				
A.11.11	Supervision	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Supervision für StuRa-Beratungstellen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
A.11.12	Steuer und Steuerberatung	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	
	Steuerberatung	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	25-->30
	Steuernachzahlungen	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	
<b>A.11.13</b>	<b>Sonstige Sachkosten</b>	<b>250,00 €</b>	<b>250,00 €</b>	<b>250,00 €</b>	

## Haushalt\_FSR

	WiSe	SoSe	
<b>je Studi</b>	2,20 €	2,20 €	Fachschaftsanteil
<b>Anz. Studierende</b>	18500	17500	Davon für Sockelb
<b>Anz. FSRe</b>	34	34	Davon für Zuweis
<b>Anteil Sockelbetrag</b>	0,3333333333	0,3333333333	je fachschafft:
<b>Faktor Stud. Kategorie 1</b>	1,8	1,8	je virt. Studi:
<b>Anz. Stud. Kategorie 1</b>	400	400	FSR-KOM
<b>FSR-KOM</b>	0,20 €	0,20 €	

Fachschaft	Mitglieder (aktuellste Zahlen)	%	zu bereinigen WiSe	Studierenden-zahl bereinigt WiSe	virt. Mitglieder WiSe
Altertum	90	0,54 %	-10	100	180,43
Anglistik	473	2,85 %	-54	527	846,82
Bioinformatik	92	0,55 %	-10	102	184,44
Biologie	1076	6,48 %	-122	1198	1518,43
Chemie	608	3,66 %	-69	677	997,18
DaF	597	3,59 %	-68	665	984,93
Ernährung	279	1,68 %	-32	311	559,34
Erziehung	561	3,38 %	-64	625	944,83
Geographie	312	1,88 %	-36	348	625,50
Geowiss	322	1,94 %	-37	359	645,55
Germanistik	594	3,58 %	-68	662	981,59
Geschichte	420	2,53 %	-48	468	787,79
Gesch. d. Naturw.	275	1,66 %	-31	306	551,32
Humanmedizin	2018	12,15 %	-230	2248	2567,62
Informatik	275	1,66 %	-31	306	551,32
Altorientalistik/Ara	41	0,25 %	-5	46	82,20
Jura	1357	8,17 %	-154	1511	1831,41
Kunstgeschichte	300	1,81 %	-34	334	601,44
Mathematik	327	1,97 %	-37	364	655,57
Komm.-wissensch.	267	1,61 %	-30	297	535,29
Pharmazie	364	2,19 %	-41	405	725,42
Philosophie	92	0,55 %	-10	102	184,44
Physik/MaWi	669	4,03 %	-76	745	1065,12
Soziologie	660	3,97 %	-75	735	1055,10
Politik	468	2,82 %	-53	521	841,25
Psychologie	807	4,86 %	-92	899	1218,83
Romanistik	176	1,06 %	-20	196	352,85
Slawistik	92	0,55 %	-10	102	184,44
SpoWi	771	4,64 %	-88	859	1178,73
Theologie	157	0,95 %	-18	175	314,76
Ur/Frühgeschichte	28	0,17 %	-3	31	56,13
Volkskunde	92	0,55 %	-10	102	184,44
WiWi	1636	9,85 %	-186	1822	2142,16
Zahnmedizin	314	1,89 %	-36	350	629,51
	16610	100,00 %	-1890	18500	26766,23

## Haushalt\_FSRe

	WiSe	SoSe	Summen
	40.700,00 €	38.500,00 €	79.200,00 €
etrag	13.566,67 €	12.833,33 €	26.400,00 €
ing je Studi	27.133,33 €	25.666,67 €	52.800,00 €
	399,02 €	377,45 €	776,47 €
	1,01 €	0,96 €	1,97 €
	3.700,00 €	3.500,00 €	7.200,00 €

Studianteil WiSe	Semester- zuweisung WiSe	zu bereinigen SoSe	Studierenden- zahl bereinigt SoSe	virt. Mitglieder SoSe	Studianteil SoSe	Semester- zuweisung SoSe
182,91 €	<b>581,93 €</b>	-10	100	180,43	173,02 €	<b>550,47 €</b>
858,44 €	<b>1.257,46 €</b>	-54	527	846,82	812,03 €	<b>1.189,48 €</b>
186,97 €	<b>585,99 €</b>	-10	102	184,44	176,87 €	<b>554,32 €</b>
1.539,26 €	<b>1.938,28 €</b>	-122	1198	1518,43	1.456,06 €	<b>1.833,51 €</b>
1.010,86 €	<b>1.409,88 €</b>	-69	677	997,18	956,22 €	<b>1.333,67 €</b>
998,44 €	<b>1.397,46 €</b>	-68	665	984,93	944,47 €	<b>1.321,92 €</b>
567,02 €	<b>966,03 €</b>	-32	311	559,34	536,37 €	<b>913,82 €</b>
957,79 €	<b>1.356,81 €</b>	-64	625	944,83	906,02 €	<b>1.283,47 €</b>
634,08 €	<b>1.033,10 €</b>	-36	348	625,50	599,81 €	<b>977,26 €</b>
654,40 €	<b>1.053,42 €</b>	-37	359	645,55	619,03 €	<b>996,48 €</b>
995,05 €	<b>1.394,07 €</b>	-68	662	981,59	941,27 €	<b>1.318,72 €</b>
798,60 €	<b>1.197,61 €</b>	-48	468	787,79	755,43 €	<b>1.132,88 €</b>
558,89 €	<b>957,91 €</b>	-31	306	551,32	528,68 €	<b>906,13 €</b>
2.602,84 €	<b>3.001,86 €</b>	-230	2248	2567,62	2.462,14 €	<b>2.839,59 €</b>
558,89 €	<b>957,91 €</b>	-31	306	551,32	528,68 €	<b>906,13 €</b>
83,32 €	<b>482,34 €</b>	-5	46	82,20	78,82 €	<b>456,27 €</b>
1.856,53 €	<b>2.255,55 €</b>	-154	1511	1831,41	1.756,17 €	<b>2.133,63 €</b>
609,69 €	<b>1.008,71 €</b>	-34	334	601,44	576,74 €	<b>954,19 €</b>
664,57 €	<b>1.063,59 €</b>	-37	364	655,57	628,64 €	<b>1.006,09 €</b>
542,63 €	<b>941,65 €</b>	-30	297	535,29	513,30 €	<b>890,75 €</b>
735,37 €	<b>1.134,39 €</b>	-41	405	725,42	695,62 €	<b>1.073,07 €</b>
186,97 €	<b>585,99 €</b>	-10	102	184,44	176,87 €	<b>554,32 €</b>
1.079,73 €	<b>1.478,75 €</b>	-76	745	1065,12	1.021,37 €	<b>1.398,82 €</b>
1.069,57 €	<b>1.468,59 €</b>	-75	735	1055,10	1.011,76 €	<b>1.389,21 €</b>
852,79 €	<b>1.251,81 €</b>	-53	521	841,25	806,69 €	<b>1.184,14 €</b>
1.235,54 €	<b>1.634,56 €</b>	-92	899	1218,83	1.168,76 €	<b>1.546,21 €</b>
357,69 €	<b>756,71 €</b>	-20	196	352,85	338,35 €	<b>715,80 €</b>
186,97 €	<b>585,99 €</b>	-10	102	184,44	176,87 €	<b>554,32 €</b>
1.194,90 €	<b>1.593,92 €</b>	-88	859	1178,73	1.130,31 €	<b>1.507,76 €</b>
319,07 €	<b>718,09 €</b>	-18	175	314,76	301,83 €	<b>679,28 €</b>
56,90 €	<b>455,92 €</b>	-3	31	56,13	53,83 €	<b>431,28 €</b>
186,97 €	<b>585,99 €</b>	-10	102	184,44	176,87 €	<b>554,32 €</b>
2.171,54 €	<b>2.570,56 €</b>	-186	1822	2142,16	2.054,16 €	<b>2.431,61 €</b>
638,15 €	<b>1.037,17 €</b>	-36	350	629,51	603,65 €	<b>981,10 €</b>
	<b>40.700,00 €</b>	-890	18500	26766,23		<b>38.500,00 €</b>



## Haushalt\_FSRe

Betrag für manuelle Anpassung: 10,00 €

Summe WiSe, SoSe	Summe Gerundet auf 10 Euro	Anpassung für Haushalt	Manuelle Anpassung für HH	Betrag für Haushalt	Scania
1.132,40 €	1.130,00 €	0,00 €		<b>1.130,00 €</b>	847,50 €
2.446,94 €	2.440,00 €	10,00 €		<b>2.450,00 €</b>	1.837,50 €
1.140,31 €	1.140,00 €	0,00 €		<b>1.140,00 €</b>	855,00 €
3.771,79 €	3.770,00 €	0,00 €		<b>3.770,00 €</b>	2.827,50 €
2.743,55 €	2.740,00 €	0,00 €		<b>2.740,00 €</b>	2.055,00 €
2.719,38 €	2.710,00 €	10,00 €		<b>2.720,00 €</b>	2.040,00 €
1.879,85 €	1.870,00 €	10,00 €		<b>1.880,00 €</b>	1.410,00 €
2.640,28 €	2.640,00 €	0,00 €		<b>2.640,00 €</b>	1.980,00 €
2.010,36 €	2.010,00 €	0,00 €		<b>2.010,00 €</b>	1.507,50 €
2.049,91 €	2.040,00 €	10,00 €		<b>2.050,00 €</b>	1.537,50 €
2.712,79 €	2.710,00 €	0,00 €		<b>2.710,00 €</b>	2.032,50 €
2.330,49 €	2.330,00 €	0,00 €		<b>2.330,00 €</b>	1.747,50 €
1.864,03 €	1.860,00 €	0,00 €		<b>1.860,00 €</b>	1.395,00 €
5.841,45 €	5.840,00 €	0,00 €	-10,00 €	<b>5.830,00 €</b>	4.372,50 €
1.864,03 €	1.860,00 €	0,00 €		<b>1.860,00 €</b>	1.395,00 €
938,62 €	930,00 €	10,00 €		<b>940,00 €</b>	705,00 €
4.389,17 €	4.380,00 €	10,00 €		<b>4.390,00 €</b>	3.292,50 €
1.962,90 €	1.960,00 €	0,00 €		<b>1.960,00 €</b>	1.470,00 €
2.069,68 €	2.060,00 €	10,00 €		<b>2.070,00 €</b>	1.552,50 €
1.832,39 €	1.830,00 €	0,00 €		<b>1.830,00 €</b>	1.372,50 €
2.207,46 €	2.200,00 €	10,00 €		<b>2.210,00 €</b>	1.657,50 €
1.140,31 €	1.140,00 €	0,00 €		<b>1.140,00 €</b>	855,00 €
2.877,57 €	2.870,00 €	10,00 €		<b>2.880,00 €</b>	2.160,00 €
2.857,80 €	2.850,00 €	10,00 €		<b>2.860,00 €</b>	2.145,00 €
2.435,95 €	2.430,00 €	10,00 €		<b>2.440,00 €</b>	1.830,00 €
3.180,77 €	3.180,00 €	0,00 €		<b>3.180,00 €</b>	2.385,00 €
1.472,51 €	1.470,00 €	0,00 €		<b>1.470,00 €</b>	1.102,50 €
1.140,31 €	1.140,00 €	0,00 €		<b>1.140,00 €</b>	855,00 €
3.101,67 €	3.100,00 €	0,00 €		<b>3.100,00 €</b>	2.325,00 €
1.397,37 €	1.390,00 €	10,00 €		<b>1.400,00 €</b>	1.050,00 €
887,20 €	880,00 €	10,00 €		<b>890,00 €</b>	667,50 €
1.140,31 €	1.140,00 €	0,00 €		<b>1.140,00 €</b>	855,00 €
5.002,16 €	5.000,00 €	0,00 €		<b>5.000,00 €</b>	3.750,00 €
2.018,27 €	2.010,00 €	10,00 €		<b>2.020,00 €</b>	1.515,00 €
<b>79.200,00 €</b>	<b>79.050,00 €</b>	<b>140,00 €</b>		<b>79.180,00 €</b>	<b>59.385,00 €</b>

# Haushalt\_FSRe

	<b>Mitglieder SoSe17 (WAHLBER)</b>	
	Altertum	90
	Anglistik	473
	Bioinformatik	92
	Biologie	1076
	Chemie	608
	DaF	597
	Ernährung	279
	Erziehung	561
	Geographie	312
	Geowiss	322
	Germanistik	594
	Geschichte	420
	Gesch. d. Naturw.	275
	Humanmedizin	2018
	Informatik	275
	Altorientalistik/Ara	41
	Jura	1357
	Kunstgeschichte	300
	Mathematik	327
	Komm.-wissensch.	267
	Pharmazie	364
	Philosophie	92
	Physik/MaWi	669
	Soziologie	660
	Politik	468
	Psychologie	807
	Romanistik	176
	Slawistik	92
	SpoWi	771
	Theologie	157
	Ur/Frühgeschichte	28
	Völkerkunde	92
	WiWi	1636
	Zahnmedizin	314
	<b>16610</b>	



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 08
<b>antragstellende Person(en):</b>	Markus Wolf
<b>Beschlusstext:</b> Ändere A.02.14 von 500€ auf 1300€.	
Unterschrift: 	

### nur für die Sitzungsleitung:

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.19

- vertagt bis Sitzung Nr. 840 am 20.12.19
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 08
<b>antragstellende Person(en):</b>	Markus Wolf, Lea Zuliani
<b>Beschlusstext:</b> Ändere A.02.18 von 500€ auf 0€.	
Unterschrift: 	

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 5.12.19

- vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.19
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 08
<b>antragstellende Person(en):</b>	Markus Wolf, Lea Zuliani
<b>Beschlusstext:</b> Ändere A.02.22 von 1500€ auf 500€.	
Unterschrift: 	

### nur für die Sitzungsleitung:

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.19

- vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.19
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 08
<b>antragstellende Person(en):</b>	Lea Zuliani, Markus Wolf
<b>Beschlusstext:</b> Ändere A.03.03 von 1000€ auf 0€.	
<b>Informationstext:</b> Da beim Campus TV derzeit niemand arbeitet ist eine Veranschlagung von 1000€ hinfällig.	
Unterschrift: 	

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.19

- vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.19
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss: angenommen abgelehnt Nichtbefassung unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 08
<b>antragstellende Person(en):</b>	Markus Wolf, Lea Zuliani
<b>Beschlusstext:</b> Ändere A.03.07 von 2500€ auf 0€.	
Unterschrift: 	

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.19

- vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.19
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 08
<b>antragstellende Person(en):</b>	Markus Wolf
<b>Beschlusstext:</b> Ändere A.03.11 von 500€ auf 1300€.	
Unterschrift: 	

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.15

- vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 20.12.15  
 erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....  
 erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....  
 erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....

Abstimmung: ja: ..... nein: ..... Enthaltung: ..... Datum: .....

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 08
<b>antragstellende Person(en):</b>	Markus Wolf, Lea Zuliani
<b>Beschlusstext:</b> Ändere A.06.01 von 1800€ auf 1700€.	
Unterschrift: 	

### nur für die Sitzungsleitung:

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.19

- vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 20.12.19
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 08
<b>antragstellende Person(en):</b>	Markus Wolf, Lea Zuliani
<b>Beschlusstext:</b> Ändere A.06.15 von 500€ auf 0€.	
<b>Informationstext:</b> Aufgrund Nicht-Besetzung studentischer Stellen ist es zielführender, menschliche Ressourcen vor Ort in Referaten und anderen wichtigen Gremien zu bündeln und die Vernetzung zu universitären Stellen zu erweitern, um einen größeren Einfluss innerhalb der Universität zu erreichen. Das gleiche trifft auch für die finanzielle Mittelausstattung zu, vor allem angesichts des hohen Haushaltsdefizits.	
Unterschrift: 	

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.'19

- vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.19
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 08
<b>antragstellende Person(en):</b>	Markus Wolf, Lea Zuliani
<b>Beschlusstext:</b> Ändere A.08.01 von 1500€ auf 1000€.	
Unterschrift: 	

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.19

- vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 20.12.19
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....

Abstimmung: ja: ..... nein: ..... Enthaltung: ..... Datum: .....

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 08
<b>antragstellende Person(en):</b>	Markus Wolf, Lea Zuliani
<b>Beschlusstext:</b> Ändere A.11.02 von 300€ auf 0€.	
Unterschrift: <i>[Handwritten Signature]</i>	

**nur für die Sitzungsleitung:**

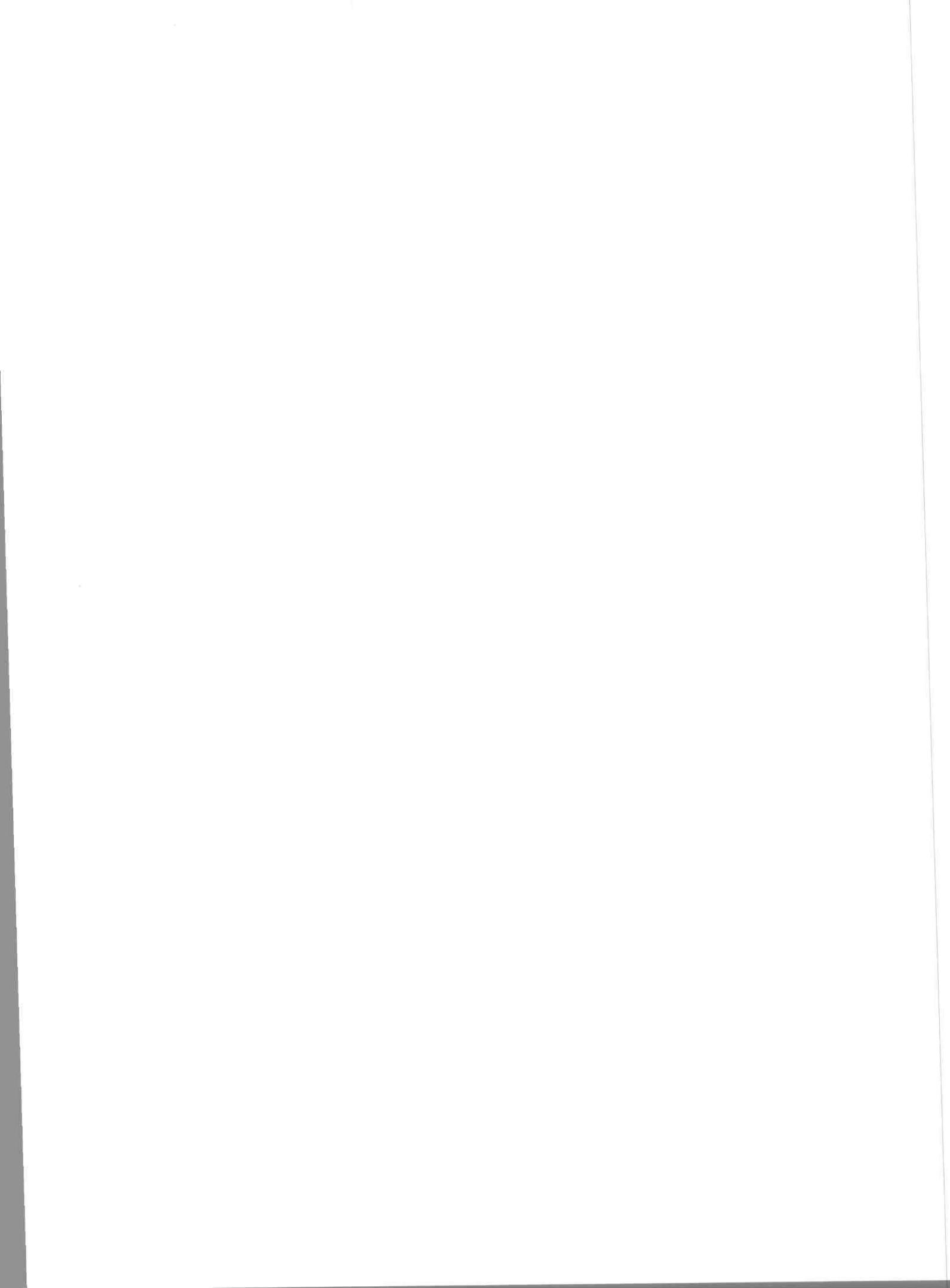
gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.19

- vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.19
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....

Abstimmung: ja: ..... nein: ..... Enthaltung: ..... Datum: .....

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_





seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 08
<b>antragstellende Person(en):</b>	Markus Wolf, Lea Zuliani
<b>Beschlusstext:</b> Ändere A.11.05 von 5000€ auf 3500€.	
Unterschrift: 	

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.'15

- vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.15
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_





seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 08
<b>antragstellende Person(en):</b>	Markus Wolf, Lea Zuliani
<b>Beschlusstext:</b> Ändere A.11.10 von 5000€ auf 0€.	
Unterschrift: 	

**nur für die Sitzungsleitung:**

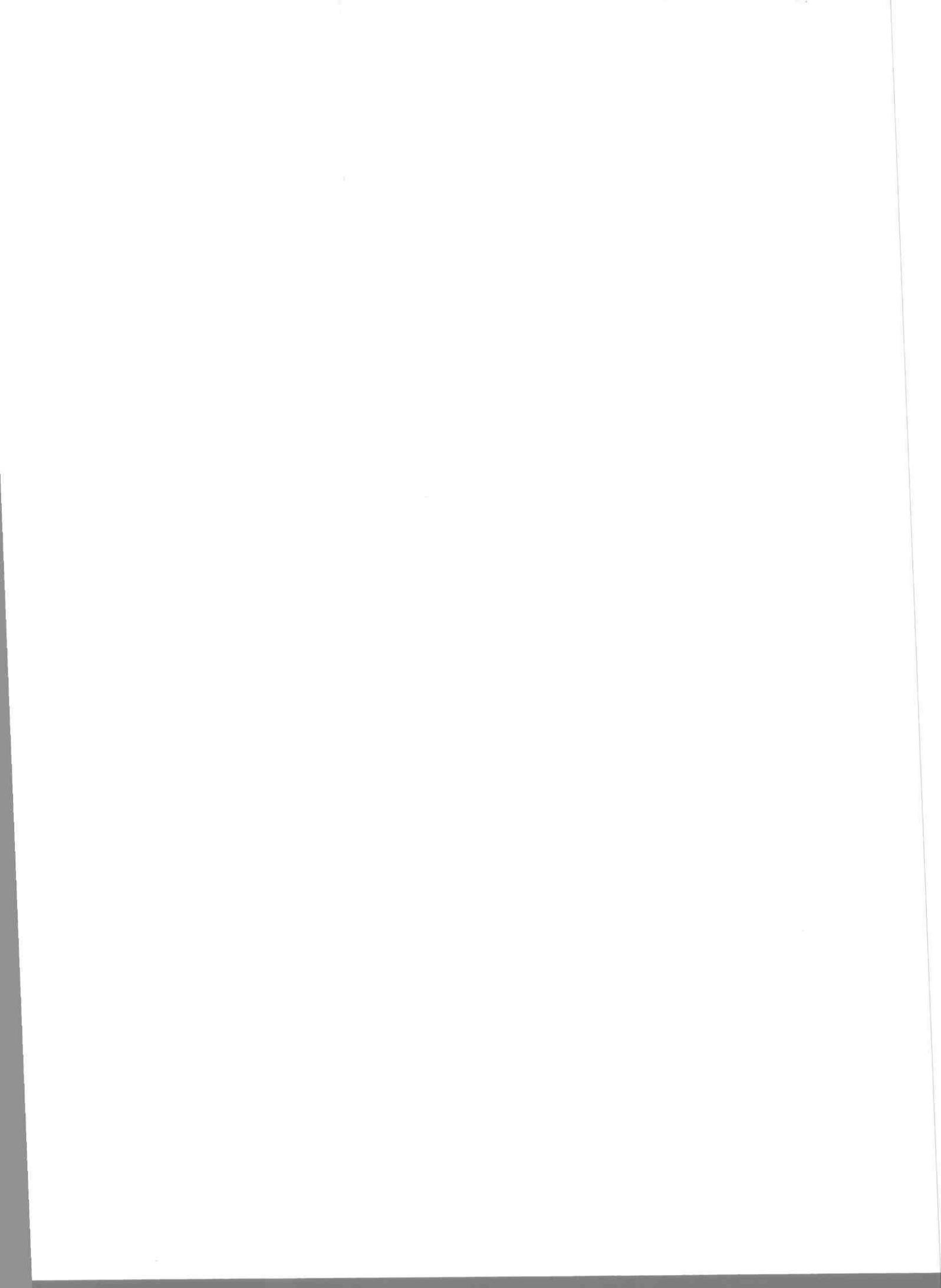
gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.'19

- vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 20.12.19.
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_





seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 08
<b>antragstellende Person(en):</b>	Markus Wolf, Lea Zuliani
<b>Beschlusstext:</b> Ändere A.02.05 von 500€ auf 0€.	
Unterschrift: 	

**nur für die Sitzungsleitung:**

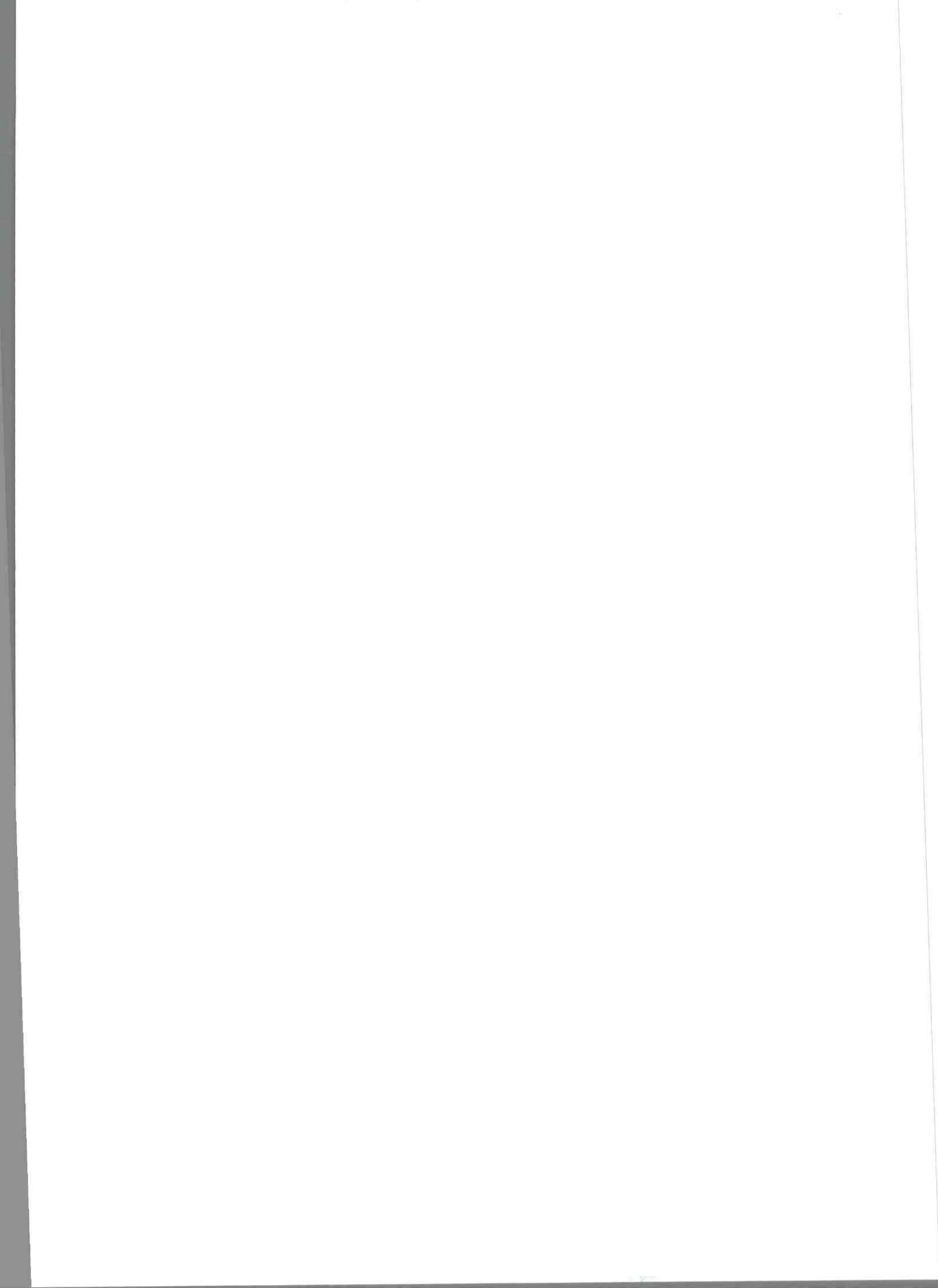
gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.19

- vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.2019
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_





seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	Haushalt
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 08
<b>antragstellende Person(en):</b>	Markus Wolf, Lea Zuliani
<b>Beschlusstext:</b> Ändere A.02.10 von 3500€ auf 2700€.	
Unterschrift: 	

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 5.12.19

- vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.2019
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

**StuRa**

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

**Studierendenrat der FSU Jena**  
**Carl-Zeiss-Str. 3**  
**07749 Jena**

**Studierendenrat**

**Haushaltsverantwortlicher**

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

**Sebastian Wenig**

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Jena, den 3. Dezember 2019

**Betreff: Neufassung Finanzordnung des Studierendenrates Jena**

Sehr geehrtes Gremium,

anbei erhaltet ihr die komplette Überarbeitung der Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft über alle Paragraphen. Grundlage der neuen Ordnung bildet die ThürStudFVO, Die alte Finanzordnung in einigen Punkten und die bereits angepasste Finanzordnung des StuRas der Ernst-Abbe-Hochschule. Grund der Neufassung ist zum einem die gesetzliche Verpflichtung durch Neufassung des höheren Gesetzes der ThürStudFVO und die Anpassung hinsichtlich der Arbeitsweise einiger Strukturen der Studierendenschaft hinsichtlich der Umsatzsteuer. Eine Neufassung erachte ich an dieser Stelle als sinnvoll, da eine stückweise Änderung über viele Beschlüsse hinweg nicht zielführend erscheint. Ab der darauf folgenden Seite findet Ihr meinen Vorschlag der Neufassung. Diese muss bei Beschluss nur in die entsprechende Form unserer alten FinO überführt werden.

Danke und beste Grüße

Sebastian Wenig  
Haushaltsverantwortlicher

# Finanzordnung

## der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

in der Fassung als Beschlussvorlage für die Neufassung

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vom Vorstand des Studierendenrates vertreten.

**Kontakt:**

Studierendenrat der	Telefon:	0 36 41 9 400 996 (Vorstand)
Friedrich-Schiller-Universität Jena		0 36 41 9 400 995 (Finanzen)
Carl-Zeiss-Straße 3		0 36 41 9 400 993 (Geschäftsleitung)
07743 Jena	eMail:	vorstand@stura.uni-jena.de (Vorstand)
Fax: 0 36 41 9 400 992		finanzen@stura.uni-jena.de (Finanzen)
		buero@stura.uni-jena.de (Geschäftsleitung)

Nach Anhang 2 der Geschäftsordnung der Studierendenschaft obliegt die Pflege der Satzung sowie ihrer Ergänzungsordnungen dem Referat für Inneres des Studierendenrates. Fragen und Anregungen können jederzeit per eMail an [inneres@stura.uni-jena.de](mailto:inneres@stura.uni-jena.de) gerichtet werden.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat, auf der Grundlage des §79 und §80 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) zuletzt geändert durch Art. 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 794), der Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung (ThürStudFVO) in der Fassung vom 19. Oktober 2004 zuletzt geändert am 6. August 2018 (GVBl. S. 372 ), Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) in der Fassung von 23 Dezember 2005 zuletzt geändert durch Art. 6 der Verordnung vom 12. Oktober 2018 (GVBl. S. 387, 399), Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) in der Fassung von 11. August 2014 zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2739) folgende Finanzordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abschnitt A: Allgemeines</b> .....	<b>6</b>
§ 1 Geltungsbereich.....	6
§ 2 Grundsatz.....	6
§ 3 Haushaltsjahr.....	6
§ 4 Dokumentenprüfung von Finanzdokumenten.....	6
<b>Abschnitt B: Finanzverantwortlichkeiten (Haushaltsverantwortung und Kassenverantwortung)</b> .....	<b>6</b>
§ 5 Gemeinsame Vorschriften.....	6
§ 6 Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen.....	7
§ 7 Haushaltsverantwortliche Person.....	7
§ 8 Kassenverantwortliche Person.....	8
<b>Abschnitt C: Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes</b> .....	<b>9</b>
§ 9 Haushaltsplan.....	9
§ 10 Feststellung und Inkrafttreten des Haushaltsplanes.....	9
§ 11 Aufstellung des Haushaltsplans.....	9
§ 12 Nachweis des Vermögens.....	10
§ 13 Kreditaufnahme, Darlehensgewährung und sonstige Sicherheiten.....	10
§ 14 Rücklagen.....	10
§ 15 Nachtragshaushalt.....	11
§ 16 Haushaltsjahr ohne Haushaltsplan.....	11
<b>Abschnitt D: Fachschaften</b> .....	<b>11</b>
§ 17 Finanzverantwortliche Personen der Fachschaften.....	11
§ 18 Haushalt der Fachschaften.....	12
§ 19 Zahlungsverkehr der Fachschaften.....	13
§ 20 Pflichten der Fachschaften und Prüfung der Wirtschaftsführung.....	14
<b>Abschnitt E: Bestimmungen zum Zahlungsverkehr und Buchführung</b> ....	<b>15</b>
§ 21 Zahlungsverkehr.....	15
§ 22 Bargeldkassen.....	16
§ 23 Girokonten.....	17
§ 24 Buchführung.....	17
<b>Abschnitt F: Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung</b> .....	<b>18</b>
§ 25 Rechnungslegung.....	18
§ 26 Rechnungsprüfung.....	19
§ 27 Aufbewahrungsfristen.....	19
§ 28 Entlastung.....	19
<b>Abschnitt G: Finanzentscheidungen</b> .....	<b>20</b>
§ 29 Finanzanträge.....	20
§ 30 Mittelfreigaben.....	21
§ 31 Entscheidungsbefugnisse.....	21
§ 32 Aufwandsentschädigungen.....	22
§ 33 Honorarverträge.....	22
§ 34 Arbeitsverträge.....	22
§ 35 Aufwendungsersatz.....	23
§ 36 Reisekosten.....	23
§ 37 Erwerb und Veräußerung von Sachwerten, Erwerb von Dienstleistungen.....	23

<b>Abschnitt H: Schlussbestimmungen.....</b>	<b>24</b>
§ 38 Übergangsbestimmungen.....	24
§ 39 Gleichstellungsbestimmungen.....	24
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	24

## **Abschnitt A: Allgemeines**

### **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Gemäß § 79 und § 80 ThürHG, ThürStudFVO und § 42 der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena regelt diese Finanzordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. <sup>2</sup>Die Verantwortung dafür liegt nach Maßgabe dieser Finanzordnung bei dem Studierendenrat. <sup>3</sup>Die Finanzordnung ist für alle Organe der Studierendenschaft, insbesondere Studierendenrat und Fachschaften, bindend.

### **§ 2 Grundsatz**

<sup>1</sup>Die Haushalts- und Wirtschaftsführung aller Organe der Studierendenschaft hat nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. <sup>2</sup>Es sollen die Belege im Anhang dieser Finanzordnung genutzt werden.

### **§ 3 Haushaltsjahr**

Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 01. April und endet am 31. März.

### **§ 4 Dokumentenprüfung von Finanzdokumenten**

<sup>1</sup>Alle Finanzdokumente, welche eine Zahlung innerhalb der Studierendenschaft verursachen, müssen sowohl durch die kassenverantwortliche Person und die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates geprüft werden. <sup>2</sup>Erst nach erfolgter sachlicher und rechnerischer Prüfung durch die haushalts- und kassenverantwortliche Person und der Abgabe von deren Unterschriften sind Überweisungen zu tätigen.

## **Abschnitt B: Finanzverantwortlichkeiten (Haushaltsverantwortung und Kassenverantwortung)**

### **§ 5 Gemeinsame Vorschriften**

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine haushaltsverantwortliche Person und eine kassenverantwortliche Person sowie deren Stellvertretung. <sup>2</sup>Diese sollen der Studierendenschaft angehören. <sup>3</sup>Zu der Stellvertretung soll ein Mitglied des Vorstandes gehören. <sup>4</sup>Genauerer regelt § 7 und § 8 dieser Finanzordnung.
- (2) Bei der Amtsübernahme haben die nach Absatz 1 gewählten Personen die Kenntnisnahme dieser Finanzordnung und der ThürStudFVO aktenkundig zu machen.
- (3) <sup>1</sup>Tritt eine der verantwortlichen Personen des Studierendenrates zurück oder wird sie abgewählt, ist umgehend eine neue verantwortliche Person mit gleichem Aufgabenbereich zu wählen. <sup>2</sup>Bis dahin übernimmt der Vorstand vorläufig ihre Aufgaben.
- (4) <sup>1</sup>Verletzt eine der verantwortlichen Personen ihre Verpflichtungen in erheblicher Weise oder besteht der begründete Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit, so entzieht der Vorstand ihr mit einstimmiger Entscheidung vorläufig die Amtsgeschäfte. <sup>2</sup>Der Studierendenrat entscheidet in der nächsten Sitzung über die Abwahl. <sup>3</sup>Bis dahin übernimmt der Vorstand vorläufig ihre Aufgaben.

- (5) <sup>1</sup>Haushalts- und kassenverantwortliche Person dürfen nicht personenidentisch sein. Die haushaltsverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertretung der kassenverantwortlichen Person sein und die kassenverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertretung der haushaltsverantwortlichen Person sein. <sup>2</sup>Die hauptfinanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates dürfen keine finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften sein.
- (6) <sup>1</sup>Alle finanzverantwortlichen Personen haben auf steuerliche Regelungen zu achten. <sup>2</sup>Als Unterstützung dient der **Anlage X** dieser Finanzordnung.
- (7) <sup>1</sup>Jede finanzverantwortliche Person ist dem Studierendenrat über ihren Aufgabenbereich rechenschaftspflichtig. <sup>2</sup>Sie erstattet darüber regelmäßig Bericht. <sup>3</sup>Jede finanzverantwortliche Person ist jedem Mitglied des Studierendenrates gegenüber zur Auskunft verpflichtet.
- (8) <sup>1</sup>Bei Überweisungen von Girokonten sind haushalts- und kassenverantwortliche Personen nur gemeinsam Verfügungsberechtigt. <sup>2</sup>Der Studierendenrat kann einer weiteren Person, welche innerhalb der Finanzen arbeiten soll, eine Verfügungsberechtigung erteilen. <sup>3</sup>Hat eine weitere Person eine Verfügungsberechtigung erhalten, so ist diese ebenso nur gemeinsam mit der haushalts- oder kassenverantwortlichen Person Verfügungsberechtigt. <sup>4</sup>Die unter § 4 dieser Finanzordnung getroffene Regelung findet hier weiterhin Anwendung.

## **§ 6 Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen**

- (1) <sup>1</sup>Die Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen oder ihrer Vertretung endet:
1. durch Beginn einer neuen Amtszeit des Studierendenrates oder des Fachschaftsrates, maximal jedoch nach einem Jahr,
  2. durch Wahl einer neuen finanzverantwortlichen Person oder ihrer Vertretung des jeweiligen Gremiums auf dessen nächster konstituierenden Sitzung,
  3. durch Niederlegung des Amtes,
  4. durch Beschluss des Studierendenrats zur Feststellung einer schwerwiegenden Pflichtverletzung, mit Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder,
  5. mit dem Tod.
- (2) <sup>1</sup>Die finanzverantwortlichen Personen können im Fall von Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 1 Nummer 3 die Arbeiten kommissarisch fortsetzen, bis neue finanzverantwortliche Personen gewählt wurden. <sup>2</sup>Die Fortsetzung der Tätigkeiten muss dem Vorstand des jeweiligen Gremiums mitgeteilt werden.

## **§ 7 Haushaltsverantwortliche Person**

- (1) Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrats ist eine vom Studierendenrat gewählte Person, die ein Mitglied der Studierendenschaft ist.
- (2) Die haushaltsverantwortliche Person ist für die Aufstellung, Führung und Ausführung des Haushaltsplanes und die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich.
- (3) Entscheidungen in Haushaltsangelegenheiten dürfen durch den Studierendenrat nur unter Einbeziehung der haushaltsverantwortlichen Person getroffen werden.
- (4) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung eines Organs der Studierendenschaft für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Das Organ, gegen das sich der Einspruch richtet, hat die Angelegenheit erneut zu beraten. <sup>4</sup>Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, entscheidet die Schiedskommission über die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung.

- (5) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung des Vorstandes, einer referatsverantwortlichen Person oder einer mitarbeitenden Person für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Es ist unverzüglich eine Entscheidung des Studierendenrates herbeizuführen. <sup>4</sup>Besteht nach Entscheidung des Studierendenrates weiterhin die Einschätzung der Rechtswidrigkeit seitens der haushaltsverantwortlichen Person, so findet Absatz 4 Satz 4 Anwendung.
- (6) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person obliegt die Überwachung des Haushalts und Finanzgebarens der Fachschaften. <sup>2</sup>Sie hat insbesondere die in Abschnitt D dieser Finanzordnung genannten Voraussetzungen für die Auszahlung von Geldern zu überprüfen.
- (7) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person ist berechtigt, jederzeit von den finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften Rechenschaft zu verlangen und Unterlagen einzusehen. <sup>2</sup>Kommen die Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die haushaltsverantwortliche Person hierüber den Studierendenrat.
- (8) Bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit der haushaltsverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neuausschreibung vorzunehmen.
- (9) <sup>1</sup>Der Studierendenrat kann eine fachschaftenbeauftragte Person wählen. <sup>2</sup>Die fachschaftenbeauftragte Person übernimmt alle Aufgaben der haushaltsverantwortlichen Person hinsichtlich der Fachschaften. <sup>3</sup>Die fachschaftenbeauftragte Person ist stellvertretende Person der haushaltsverantwortlichen Person. <sup>4</sup>Die Bestimmung von weiteren Stellvertretenden wird in der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena geregelt.

## **§ 8 Kassenverantwortliche Person**

- (1) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrats ist eine vom Studierendenrat gewählte Person, die nicht zwingend Mitglied der Studierendenschaft sein muss. <sup>2</sup>Im Falle der Wahl einer nicht der Studierendenschaft angehörigen Person muss eine fachkundige Person bestellt werden, die eine entsprechende Befähigung nachzuweisen hat. <sup>3</sup>Für den unter Satz 2 genannten Fall ist ein Beschäftigungsverhältnis zu der Studierendenschaft zu schließen.
- (2) Die kassenverantwortliche Person ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.
- (3) Die kassenverantwortliche Person führt das Kassenbuch.
- (4) Die kassenverantwortliche prüft Kontoauszüge umgehend auf ihre Richtigkeit und bescheinigt die Prüfung durch Unterschrift auf dem Kontoauszug.
- (5) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrats ist berechtigt, jederzeit von den kassenverantwortlichen Personen der Fachschaften Rechenschaft im Rahmen derer Aufgabenbereiche zu verlangen und Unterlagen einzusehen. <sup>2</sup>Kommen die Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die Kassenverantwortung hierüber den Studierendenrat zur Ausübung von dessen Rechtsaufsicht.
- (6) Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes der kassenverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neuausschreibung vorzunehmen.
- (7) Die Bestimmung von Stellvertretenden wird in der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena geregelt.

## **Abschnitt C: Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes**

### **§ 9 Haushaltsplan**

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat hat rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres einen Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufzustellen. <sup>2</sup>Genaueres zu den Fristen regelt § 10 dieser Ordnung.
- (2) <sup>1</sup>Von den Strukturen des Studierendenrates nicht verbrauchte Haushaltsmittel sind am Ende des laufenden Haushaltsjahres den freien Rücklagen zuzuführen. <sup>2</sup>Ein Haushaltsfehlbetrag ist durch Auflösung von Rücklagen auszugleichen.
- (3) Von einem Fachschaftratsrat nicht verbrauchte Haushaltsmittel fallen am Ende des laufenden Haushaltsjahres dem nachfolgenden Haushaltsjahr zu.
- (4) Ausgabetitel sind bis zu einer Höhe von 50 Prozent des jeweiligen Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Näheres regelt die ThürStudFVO.

### **§ 10 Feststellung und Inkrafttreten des Haushaltsplanes**

- (1) Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrats muss spätestens bis zum 1. Dezember vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres den Haushaltsplan zur ersten Lesung dem Studierendenrat vorlegen.
- (2) Die Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsplans erfolgt gemäß § 6 Absatz 5 Satz 1 und § 6 Absatz 11 Satz 1 der Geschäftsordnung des Studierendenrates.
- (3) Der Haushaltsplan ist spätestens drei Monate vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Hochschulleitung zur Genehmigung vorzulegen.
- (4) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan des Studierendenrats tritt nach Prüfung durch die Hochschulleitung gemäß § 5 Absatz 3 ThürStudFVO und Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt, jedoch frühestens mit Beginn des neuen Haushaltsjahres, in Kraft. <sup>2</sup>Die Hochschulleitung kann den Haushaltsplan bei Beanstandungen innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach seiner Vorlage zurückweisen und Änderung verlangen. <sup>3</sup>Ergeht innerhalb dieser Frist keine Zurückweisung, verbunden mit einem Änderungsverlangen, so gilt der Haushaltsplan als genehmigt.

### **§ 11 Aufstellung des Haushaltsplans**

- (1) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan beinhaltet alle zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sowie eine Übersicht über die Vermögensentwicklung der Studierendenschaft im Haushaltsjahr. <sup>2</sup>Er ist entsprechend der **Anlage X** zu erstellen. <sup>3</sup>Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, es können jedoch Rücklagen gemäß § 14 dieser Finanzordnung gebildet werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan hat Zuweisungen für die Fachschaften auszuweisen. <sup>2</sup>Bei der Festsetzung der Zuweisungen ist die Zahl der Mitglieder der einzelnen Fachschaften zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Genaueres regelt § 18 dieser Finanzordnung.
- (3) <sup>1</sup>Die Titelbezeichnung eines Haushaltstitels muss eindeutig sein. <sup>2</sup>Einnahmen sind nach Entstehungsgrund getrennt den Titeln zuzuordnen. <sup>3</sup>Zuschüsse sind getrennt unter Angabe ihrer Herkunft aufzuführen. <sup>4</sup>Ausgaben sind nach Zweck getrennt den Titeln zuzuordnen.

- (4) <sup>1</sup>Die einzelnen Haushaltstitel sind mit einem Geldbetrag zu versehen. <sup>2</sup>Die voraussichtliche Höhe der Geldbeträge ist zu errechnen, andernfalls ist sie sorgfältig zu schätzen. <sup>3</sup>Dabei sind Einnahmen niedriger und Ausgaben höher als berechnet oder geschätzt anzusetzen. <sup>4</sup>Einnahmen- und Ausgabentitel sind mit einem auf volle 10 Euro gerundeten Geldbetrag auszubringen.
- (5) <sup>1</sup>Referate, Arbeitskreise und Campusmedien bekommen jeweils einen eigenen Haushaltstitel. <sup>2</sup>Die vertretenden Personen der jeweiligen Referate, Arbeitskreise oder Campusmedien arbeiten der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates hinsichtlich geplanter Einnahmen und Ausgaben zu. <sup>3</sup>Geplante Beträge sollen in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.
- (6) <sup>1</sup>Ein Überschuss eines Haushaltstitels ist im nächsten festzustellenden Haushaltsplan als Einnahme einzustellen. <sup>2</sup>Ein Fehlbetrag eines Haushaltstitels ist im nächsten festzustellenden Haushaltsplan als Ausgabe einzustellen. <sup>3</sup>Bei der Feststellung eines Fehlbetrages eines Haushaltstitels soll § 9 Absatz 4 dieser Finanzordnung entsprechend berücksichtigt werden.
- (7) Ausgaben, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.

## **§ 12 Nachweis des Vermögens**

- (1) <sup>1</sup>Der Bestand des Geldvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen während des Haushaltsjahres und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres sind im Jahresabschluss nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Nachweis kann mit der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben verbunden werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Bestand an Sachwerten ist in einem Verzeichnis nach der **Anlage X** ab einem Anschaffungswert von 100 Euro zu Beginn des Haushaltsjahres, mit Stand zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres, nachzuweisen. <sup>2</sup>Zugänge und Abgänge während des Haushaltsjahres sind gesondert auszuweisen.

## **§ 13 Kreditaufnahme, Darlehensgewährung und sonstige Sicherheiten**

- (1) Kredite und kreditähnliche Verträge dürfen nicht aufgenommen werden.
- (2) Bürgschaften oder Verpflichtungen in Garantieverträgen oder ähnliche Verträge dürfen nicht übernommen werden.
- (3) Der Studierendenrat vergibt keine Darlehen gemäß § 9 ThürStudFVO.

## **§ 14 Rücklagen**

- (1) Die Studierendenschaft kann freie Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen für periodisch wiederkehrende Ausgaben und zweckgebundene Rücklagen für Investitionen, Wiederbeschaffungen, Projektförderungen oder Instandhaltungen bilden, sofern die Ausgaben aus den Mitteln des Haushaltsjahrs voraussichtlich nicht bestritten werden können.
- (2) <sup>2</sup>Die Summe der gebildeten freien Rücklagen darf 20 Prozent, die Summen der gebildeten Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen dürfen jeweils fünf Prozent der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen. <sup>2</sup>Darüber hinausgehende Beträge sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.

- (3) <sup>1</sup>Freie Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundene Rücklagen sind möglichst verzinslich und bei Bedarf jederzeit verfügbar in Euro anzulegen. <sup>2</sup>Es gilt der Grundsatz der Kapitalsicherung und Risikominimierung vor Zinsbringung. <sup>3</sup>Freie Rücklagen und Betriebsmittelrücklagen sind bei Bedarf jederzeit aufzulösen. <sup>4</sup>Zweckgebundene Rücklagen sind aufzulösen, sobald der Grund der Rücklagenbildung entfallen ist. <sup>4</sup>Zinsen aus Rücklagen sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.
- (4) Für jede Betriebsmittelrücklage und jede zweckgebundene Rücklage sind die Voraussetzungen der Rücklagenbildung in einer Anlage zum Haushaltsplan einzeln darzulegen und zu dokumentieren.

## **§ 15 Nachtragshaushalt**

- (1) <sup>1</sup>Für Ergänzungen und Änderungen des aktuellen Haushaltsplanes gelten alle Bedingungen des Abschnitts C dieser Finanzordnung. <sup>2</sup>Änderungen einzelner Titel können jedoch ohne Aufstellung des gesamten Haushaltsplanes erfolgen.
- (2) <sup>1</sup>Erfolgt ein Nachtrag gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 dieser Finanzordnung, so muss innerhalb des Beschlusses mindestens alter Betrag der zu ändernden Titel, neuer Betrag der zu ändernden Titel, altes Haushaltsergebnis, neues Haushaltsergebnis und der Betrag der Veränderung des Haushaltsergebnisses benannt sein.

## **§ 16 Haushaltsjahr ohne Haushaltsplan**

<sup>1</sup>Liegt zum Beginn des Haushaltsjahres kein beschlossener und genehmigter Haushalt vor, können von der Studierendenschaft im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf der Grundlage des letzten genehmigten Haushaltsplans für jeden Monat Mittel bis zur Höhe eines Zwölftels der im abgelaufenen Haushaltsplan veranschlagten Mittel zur Erfüllung rechtlich begründeter Verpflichtungen sowie zur Weiterführung unaufschiebbarer notwendiger Ausgaben verwendet werden.

## **Abschnitt D: Fachschaften**

### **§ 17 Finanzverantwortliche Personen der Fachschaften**

- (1) <sup>1</sup>Jeder Fachschaftsrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine haushaltsverantwortliche Person und eine kassenverantwortliche Person. <sup>2</sup>Er kann stellvertretende Personen für diese wählen. <sup>3</sup>Alle Finanzverantwortlichen sollen dem Fachschaftsrat angehören.
- (2) <sup>1</sup>Die gewählten finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates sind den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates durch Vorlage des Protokolls der Wahl und Abgabe eines Formulars zur Erfassung der personenbezogenen Daten mit Unterschriftenprobe anzuzeigen.
- (3) Die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates haben auf steuerliche Regelungen zu achten und bei Fragen die finanzverantwortlichen des Studiederendenrates mit einzubeziehen. Als Unterstützung dient der **Anhang X** dieser Finanzordnung.
- (4) Entscheidungen in Haushaltsangelegenheiten dürfen durch den Fachschaftsrat nur unter Einbeziehung der haushaltsverantwortlichen Person des Fachschaftsrates getroffen werden.

- (5) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person des Fachschaftsrates eine Finanzentscheidung des Fachschaftsrates für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Der Fachschaftsrat hat die Angelegenheit erneut zu beraten. <sup>3</sup>Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, findet § 7 Absatz 4 Satz 4 dieser Finanzordnung anwendung.
- (6) Die haushaltsverantwortliche Person legt dem Fachschaftsrat eine Zwischenabrechnung gemäß § 25 Absatz 4 dieser Finanzordnung vor.
- (7) Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.
- (8) Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates führt das Kassenbuch, prüft Kontoauszüge oder Buchungsübersichten umgehend auf ihre Richtigkeit und bescheinigt die Prüfung durch Unterschrift auf dem Kontoauszug oder der Buchungsübersicht.
- (9) <sup>1</sup>Die Regelungen des § 6 dieser Finanzordnung gelten entsprechend. <sup>2</sup>Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes einer der finanzverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neubesetzung vorzunehmen.

## **§ 18 Haushalt der Fachschaften**

- (1) <sup>1</sup>Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40 Euro. <sup>2</sup>Diese Gesamtsumme wird nach Semestern getrennt im Haushaltsplan als Ausgabe ausgewiesen.
- (2) <sup>1</sup>Der Anteil an dieser Summe für die einzelnen Fachschaften richtet sich nach der zahlenmäßigen Größe der Fachschaft. <sup>2</sup>Dabei wird zunächst ein Drittel der Mittel nach Absatz 1 Satz 1 gleichmäßig auf alle Fachschaften verteilt. <sup>3</sup>Die restlichen zwei Drittel der Mittel nach Absatz 1 Satz 1 werden anteilig nach Mitgliedern auf die Fachschaften verteilt. <sup>4</sup>Dabei sind die ersten 400 Studierenden einer Fachschaft mit dem Faktor 1,8 anzusetzen. <sup>5</sup>Die zu vergebenden zwei Drittel werden zunächst durch die so ermittelte rechnerische Gesamtstudierendenzahl dividiert. <sup>6</sup>Anschließend wird der nach Satz 5 ermittelte Koeffizient mit der nach Satz 4 ermittelten rechnerischen Studierendenzahl je Fachschaft multipliziert.
- (3) <sup>1</sup>Die Studierendenzahlen bezüglich der Berechnung gemäß § 18 Absatz 2 sind durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren stellvertretende Personen zu ermitteln. <sup>2</sup>Die Grundlage der Zahlen bildet ein Nachweis seitens der Universität durch das Wahlamt oder durch die Studierendenstatistik der Universität. <sup>3</sup>Die unter Absatz 3 Satz 1 genannten Personen sind für die Berechnung der Anteile für die einzelnen Fachschaften zuständig.
- (4) <sup>1</sup>Die Abrufung der Mittel erfolgt auf Antrag der Fachschaftsvertretung rückwirkend für das zurückliegende Semester durch die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates. <sup>2</sup>Es ist das Formblatt der **Anlage X** zu verwenden.
- (5) <sup>1</sup>Über die Verwendung der zugewiesenen Mittel bestimmt die Fachschaft im Rahmen der für die Studierendenschaft geltenden Vorschriften selbst. <sup>2</sup>Für die vorschriftsmäßige Verwendung der Mittel für die Fachschaften sind die beiden finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften verantwortlich.

- (6) <sup>1</sup>Für die Beantragung der Mittel für die Fachschaften nach Absatz 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September. <sup>2</sup>Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Absatz 1, 2 und 4. <sup>3</sup>Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. <sup>4</sup>Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüber hinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Absatz 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. <sup>5</sup>Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren.
- (7) <sup>1</sup>Bei Zusammenlegung und Teilung von Fachschaften werden deren finanziellen Mittel entsprechend der nachfolgend neuen Mitgliederzahlen neu verteilt. <sup>2</sup>Bei Auflösung einer Fachschaft fällt deren Restbudget an den nach Absatz 8 eingestellten Haushaltstitel zu. <sup>3</sup>Werden Fachschaften im Laufe eines Haushaltsjahres neu gegründet, so können ihnen für dieses Haushaltsjahr Gelder aus dem gesonderten Haushaltstitel nach Absatz 8 zugewiesen werden.
- (8) <sup>1</sup>Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin vom Studierendenrat nach Stellungnahme der FSR-Kom bewilligt werden. <sup>2</sup>Die nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel fallen dem Haushalt der Studierendenschaft zu und sind den freien Rücklagen zuzuführen. <sup>3</sup>Die Regelungen des § 14 gelten hier entsprechend.

## **§ 19 Zahlungsverkehr der Fachschaften**

- (1) <sup>1</sup>Die Gelder der Fachschaften werden auf Konten verwaltet, deren Inhaber die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist. <sup>2</sup>Auf diese Konten sind die Verfügungsberechtigten des Studierendenrates ebenso Verfügungsberechtigt. <sup>3</sup>Werden die Gelder der Fachschaften auf einem zentralen Konto oder wenigen Konten verwaltet, so sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates für eine genaue Zuordnung von Geldern und Überwachung der verfügbaren Mittel der einzelnen Fachschaften verantwortlich.
- (2) Auf Gelder der Fachschaften haben die Verfügungsberechtigten Personen des Studierendenrates die Möglichkeit des Zugriffs. Sie machen von ihr jedoch nur in folgenden Fällen Gebrauch:
1. wenn eine Fachschaft sich per Beschluss der Fachschaftsvollversammlung aufgelöst hat.
  2. wenn eine Fachschaft zwei Semester keine Zahlung des auf die Fachschaft entfallenden Anteils am Semesterbeitrag beantragt hat und in dieser Zeit auch keine Fachschaftsvollversammlung durchgeführt wurde.
  3. wenn auf Beschluss des Studierendenrates, mit einer Zustimmung von Zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrates, eine Zahlungsunfähigkeit seitens der Studierendenschaft hinsichtlich Verbindlichkeiten besteht, welche aus anderen Mitteln und Konten der Studierendenschaft nicht beglichen werden kann.

- (3) <sup>1</sup>Für die Ausführung des Zahlungsverkehrs der Fachschaften sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates verantwortlich. <sup>2</sup>Eine Zahlung erfolgt nur nach Beauftragung der Zahlung (**Anlage X**) durch die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates mit Unterschrift und nach Zugang einer, der Zahlung zugehöriger, Belegkopien. <sup>3</sup>Der § 4 dieser Finanzordnung bleibt hierbei unberührt.
- (4) <sup>1</sup>Stellen die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates Mängel hinsichtlich der Zahlungen seitens einer Fachschaften fest, so sind die finanzverantwortlichen Personen der Fachschaft darüber zu unterrichten. <sup>2</sup>Die Fachschaft erhält die Möglichkeit der Nachbesserung. <sup>3</sup>Erfolgt keine Nachbesserung hinsichtlich der Mängel, so findet § 7 Absatz 4 dieser Finanzordnung Anwendung.
- (5) <sup>1</sup>Die Fachschaften dürfen keine permanenten Bargeldkassen besitzen oder einrichten. <sup>2</sup>Für Veranstaltungen oder aufgabenbezogene Zwecke kann eine temporäre Bargeldkasse bei einer kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates beantragt werden. <sup>3</sup>Die Beantragung muss durch einen Beschluss und dem dazugehörigen Protokoll nachgewiesen werden. <sup>4</sup>Es gelten die Vorgaben der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates.

## **§ 20 Pflichten der Fachschaften und Prüfung der Wirtschaftsführung**

- (1) <sup>1</sup>Die Wirtschaftsführung der Fachschaften wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates überprüft. <sup>2</sup>Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates können hierbei in unregelmäßigen abständen Prüfungen durchführen.
- (2) <sup>1</sup>Die Fachschaften und deren finanzverantwortlichen Personen sind für die Buchführung selbst verantwortlich. <sup>2</sup>Es müssen alle Belege und Unterschriften als Original im laufendem Kalenderjahr bei der Fachschaft vorhanden sein.
- (3) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates führt über alle Zahlungen in zeitlicher Folge Buch (Kassenbuch). <sup>2</sup>Alle Zahlungen sind nach Kalenderjahren getrennt zu erfassen.
- (4) <sup>1</sup>Verträge der Fachschaften müssen durch den Vorstand des Studierendenrates unterzeichnet werden, andernfalls sind diese nicht bindend für die Studierendenschaft. <sup>2</sup>Für Verträge, welche durch Vertretende einer Fachschaft unterzeichnet oder ausgesprochen werden, haften die Personen privat. <sup>3</sup>Privatpersonen können Verträge ohne langfristige Bindung und auf private Haftung schließen und getätigte Zahlungen durch Auslagenrückerstattung von der Fachschaft zurück erhält, wenn ein Beschluss dem Handeln der Person zugrunde liegt. <sup>4</sup>§ 35 dieser Finanzordnung gilt entsprechend. <sup>5</sup>Die Belegpflicht gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 bleibt hierbei unberührt.
- (5) <sup>1</sup>Die Fachschaften sind dazu verpflichtet, ein Inventarverzeichnis von allen Anschaffungen zu führen, die einen Einzelwert pro Gegenstand von 100,00 EUR überstiegen. <sup>2</sup>Die Anschaffung der Gegenstände mit einem Einzelwert von 100,00 EUR sind den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zur Erfassung mitzuteilen.
- (6) <sup>1</sup>Die finanzverantwortlichen Personen einer Fachschaft müssen zum Ende des Kalenderjahres alle Zahlungen auf den Kontoauszügen durch Unterschrift bestätigen. <sup>2</sup>Die Form der Bestätigung wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgegeben (**Anlage X**). <sup>3</sup>Die Pflicht zur fortlaufenden Prüfung des Zahlungsverkehrs der Fachschaft gemäß § 17 Absatz 6 und 8 dieser Finanzordnung bleiben unberührt.

- (7) <sup>1</sup>Mit Beginn einer neuen Amtszeit der Fachschaft oder bei der Übernahme durch neu gewählter finanzverantwortlicher Personen der Fachschaft muss die Übergabe der Unterlagen und die Vollständigkeit durch die alten finanzverantwortlichen Personen und die neuen finanzverantwortlichen Personen bestätigt werden und den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgelegt werden. <sup>2</sup>Die Form der Bestätigung wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgegeben (Anlage X).
- (8) <sup>1</sup>Am Ende eines Kalenderjahres müssen Originalbelege, Abrechnungsbögen sowie Zahlungsaufträge mit originaler Unterschrift, die Buchführung (Kassenbuch), Inventarverzeichnis gemäß § 20 Absatz 5 dieser Finanzordnung, Bestätigung über Zahlungen gemäß § 20 Absatz 6 dieser Finanzordnung, Übergaben gemäß § 20 Absatz 7 dieser Finanzordnung, sowie Protokolle des endenden Kalenderjahres als Jahresabschluss bei den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates abgegeben werden.
- (9) <sup>1</sup>Die Fachschaften haben zur Abgabe von Unterlagen oder Anträgen, bei den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates, gemäß § 18 Absatz 4 und 6 dieser, sowie § 20 Absatz 5, 6, 7, und 8 dieser Finanzordnung eine Frist von einem Monat nach Fälligkeit der Einreichung. <sup>2</sup>Nach Ablauf der Frist werden Zahlungen hinsichtlich Aufwandsrückerstattungen nicht mehr getätigt sowie Verträge nicht mehr unterzeichnet. <sup>2</sup>Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates haben den Vorstand des Studierendenrates und den Fachschaftsrat darüber zu informieren. <sup>3</sup>Zahlungen, welche auf Basis von Verträgen unabweisbar sind, sind weiterhin zu tätigen. <sup>4</sup>Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates können nach Rücksprache mit einer betreffenden Fachschaft andere Fristen für die Fachschaft benennen.

## **Abschnitt E: Bestimmungen zum Zahlungsverkehr und Buchführung**

### **§ 21 Zahlungsverkehr**

- (1) <sup>1</sup>Zahlungen werden schriftlich von der haushaltsverantwortlichen Person oder deren Stellvertretung auf einem diesbezüglichen Nachweis (Beleg) angeordnet (Anhang X). <sup>2</sup>Ist eine Zahlung einem falschen Titel zugeordnet, so ist sie bei dem richtigen Titel nachzuweisen (Umbuchungsanordnung). <sup>3</sup>Über die Zuordnung der Ausgaben zu den Haushaltstiteln entscheidet die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates.
- (2) Der Beleg hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:
1. die Bezeichnung des Titels nach dem Haushaltsplan,
  2. das Datum der Auszahlung,
  3. die empfangsberechtigte oder zahlungspflichtige Person einschließlich der vollständigen Adresse,
  4. bei bargeldloser Zahlung die Bankverbindung,
  5. den Zahlungsgrund, soweit dieser nicht aus der Rechnung ersichtlich ist,
  6. den Vermerk über die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach Absatz 4 und 5 und
  7. den Betrag.
- (3) Die Umbuchungsanordnung muss mindestens enthalten
1. den Vermerk „Umbuchungsanordnung“,
  2. den unrichtigen Titel und
  3. die Angaben nach Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 7.

- (4) <sup>1</sup>Der einer Einnahme oder Ausgabe begründende Beleg bedarf der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. <sup>2</sup>Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit obliegt der haushaltsverantwortlichen Person, bei Verhinderung dessen Stellvertretung. <sup>3</sup>Die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit obliegt der kassenverantwortlichen Person, bei Verhinderung dessen Stellvertretung. <sup>4</sup>Mit der Feststellung der sachlichen Richtigkeit wird insbesondere bescheinigt, dass
1. die Lieferung und Leistung erforderlich war und entsprechend der zugrunde liegenden Vereinbarung ordnungsgemäß und vollständig ausgeführt worden ist,
  2. die im Schriftstück und seinen Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind,
  3. Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.
- <sup>5</sup>Mit der Feststellung der rechnerischen Richtigkeit wird bescheinigt, dass alle auf eine Berechnung sich gründenden Angaben in dem Schriftstück und seinen Anlagen richtig sind. <sup>6</sup>Sie erstreckt sich auch auf die der Berechnung zugrunde liegenden Ansätze und die den Vorgang betreffenden Berechnungsunterlagen, die dem Schriftstück nicht beigelegt sind.
- (5) <sup>1</sup>Der Vermerk für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird durch eigenhändige Unterschrift unter die Feststellung „sachlich und rechnerisch richtig“ geleistet. <sup>2</sup>Ist der anzunehmende oder auszuzahlende Betrag nicht zweifelsfrei ersichtlich oder hat er sich aufgrund einer Berechnung geändert, lautet die Feststellung „rechnerisch richtig in Höhe von ...“.
- (6) Der Zahlungsverkehr soll bargeldlos über Girokonten erfolgen.
- (7) Es darf keine Zahlung ohne einem zu Grunde liegenden Beleg getätigt werden.
- (8) <sup>1</sup>Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben. <sup>2</sup>Ausgaben sind nur aufgrund einer Festlegung im Haushaltsplan möglich. <sup>3</sup>Sie dürfen nur zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Zweck und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind. <sup>4</sup>Ausgaben dürfen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres geleistet werden. <sup>5</sup>§ 16 dieser Finanzordnung bleibt unberührt.
- (9) <sup>1</sup>Bargeld, Geldkarten, Scheckhefte, Quittungsblöcke, Überweisungsvordrucke, Kontoauszüge sowie Nachweise über Geldanlagen hat die kassenverantwortliche Person unter Verschluss zu halten. <sup>2</sup>Die am Verschluss Beteiligten haben die Schlüssel sorgfältig und gegen den Zugriff Unberechtigter geschützt aufzubewahren.

## § 22 Bargeldkassen

- (1) <sup>1</sup>Die Studierendenschaft kann eine Bargeldkasse einrichten.
- (2) <sup>1</sup>Für die Führung der Bargeldkasse und deren Richtigkeit ist die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates verantwortlich. <sup>2</sup>Es muss ein Bargeldkassenbuch geführt werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Bargeldkasse ist mindestens monatlich oder bei Erreichen des Höchstbetrags nach Satz 2 abzurechnen. <sup>2</sup>Der Umfang der Bargeldmittel in der Bargeldkasse darf den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen.
- (4) <sup>1</sup>Über jede Bareinzahlung hat die kassenverantwortliche Person eine Quittung zu erteilen. <sup>2</sup>Die Quittungen sind fortlaufend zu nummerieren. <sup>3</sup>Sämtliche über die Bargeldkasse abgewickelten Barauszahlungen sind durch Rechnungen zu belegen.
- (5) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates kann im Einvernehmen mit der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates für Veranstaltungen mehrere Nebenkassen als Bestandteil der Bargeldkasse zulassen. <sup>2</sup>Für jede Nebenkasse muss ein Bargeldkassenbuch geführt werden.

- (6) <sup>1</sup>Die Abrechnung der jeweiligen Nebenkasse hat unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu erfolgen. <sup>2</sup>Der Absatz 3 findet auf Nebenkassen bei Veranstaltungen keine Anwendung.
- (7) Die Verantwortung für die Richtigkeit der Nebenkassen obliegt der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates.
- (8) <sup>1</sup>Die zeitweise Führung der Nebenkassen durch andere Personen ist möglich, wenn diese dem Studierendenrat, einem Organ des Studierendenrates oder einem Fachschaftsrat angehören. <sup>2</sup>Von der zur Führung der Nebenkasse beauftragte Person muss Name und Anschrift bekannt sein, sowie ein Einverständnis der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates vorliegen. <sup>3</sup>Die beauftragte Person hat für die Einhaltung des § 21 Absatz 7 und des § 22 Absatz 4 dieser Finanzordnung Sorge zu tragen. <sup>4</sup>Weitere Vorgaben kann die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates im Rahmen ihrer Aufgaben und Verpflichtungen vorgeben.

### **§ 23 Girokonten**

- (1) Verfügungsberechtigt für die Konten der Studierendenschaft sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates und ihre Stellvertretung sowie der Vorstand.
- (2) Innerhalb des Zahlungsverkehrs oder bei Bargeldauszahlungen sind verfügbare Personen nur zu zweit verfügbare.
- (3) <sup>1</sup>Der Zahlungsverkehr sowie Bargeldauszahlung muss durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates oder deren Stellvertretung erfolgen. <sup>2</sup>Die Hauptverantwortung für Überweisungen trägt die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren Stellvertretung.
- (4) Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren Stellvertretung ist für die Prüfung der Kontoauszüge gemäß § 8 Absatz 4 dieser Finanzordnung verantwortlich.
- (5) <sup>1</sup>Vorübergehend nicht benötigte Guthaben sind möglichst verzinslich und bei Bedarf jederzeit verfügbar in Euro anzulegen. <sup>2</sup>Es gilt der Grundsatz der Kapitalsicherung und Risikominimierung vor Zinsbringung. <sup>3</sup>Die Anlageentscheidung trifft der Haushaltsverantwortliche gemeinsam mit dem Studierendenrat durch Beschluss des Studierendenrates.

### **§ 24 Buchführung**

- (1) <sup>1</sup>Über alle Zahlungen ist in zeitlicher Folge Buch zu führen (Kassenbuch). <sup>2</sup>Der Nachweis der Zahlungen nach Titeln ist im Kassenbuch durch das Bilden von Monatssummen je Titel zu führen. <sup>3</sup>Die Buchführung erfolgt durch Einnahmeüberschussrechnung (EÜR).
- (2) Alle Zahlungen sind nach Haushaltsjahren getrennt und für das Haushaltsjahr zu buchen, in dem sie eingegangen oder geleistet worden sind.

- (3) In das Kassenbuch sind alle Zahlungen, getrennt nach Einnahmen und Ausgaben, regelmäßig, mindestens wöchentlich mit den folgenden Angaben einzutragen:
1. die laufende Nummer,
  2. der Tag der Eintragung,
  3. ein Hinweis, der die Verbindung mit dem Beleg herstellt,
  4. der Titel,
  5. der Betrag und
  6. die Art der Zahlung (bargeldlos, Scheck, bar).
- (4) Unrichtige Eintragungen sind unter Anfügung des Namenszeichens und Datums zu streichen und unter einer neuen laufenden Nummer zu berichtigen.
- (5) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates führt das Kassenbuch. <sup>2</sup>Sie soll monatlich anhand des Kassenbuchs jeweils die Summe der Einnahmen und der Ausgaben feststellen. <sup>3</sup>Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den Kassen-Sollbestand. <sup>4</sup>Der Kassen-Sollbestand soll monatlich mit dem Kassen-Istbestand, der sich aus den Guthaben der Girokonten und dem Bargeldbestand der Bargeldkasse sowie unter Berücksichtigung der Rücklagen ergibt, abgestimmt werden. <sup>5</sup>Unstimmigkeiten sind umgehend aufzuklären und der Studierendenrat ist darüber ein Sachstandsbericht vorzulegen.
- (6) Bei Abweichung des Haushaltsjahres vom Kalenderjahr sind, hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und Meldepflicht gegenüber anderer Organisationen, Zahlungen sowohl nach Haushaltsjahren getrennt, als auch nach Kalenderjahren getrennt zu erfassen.

## **Abschnitt F: Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung**

### **§ 25 Rechnungslegung**

- (1) <sup>1</sup>Das Rechnungsergebnis ist in dem Jahresabschluss durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende des Haushaltsjahres darzustellen und dem Studierendenrat zur Beschlussfassung vorzulegen. <sup>2</sup>Nach der Beschlussfassung ist der Jahresabschluss, zusammen mit dem Protokoll des Beschlusses, innerhalb von einer Woche der Hochschulleitung der Hochschule zur Rechnungsprüfung nach § 26 dieser Finanzordnung vorzulegen. <sup>3</sup>Auf Antrag der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates oder dem Vorstand bei der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena kann diese die Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses auf bis zu drei Monate verlängern.
- (2) <sup>1</sup>In der Haushaltsübersicht zum Jahresabschluss (**Anlage X**) sind entsprechend der Ordnung des Haushaltsplans getrennt nach Einnahmen und Ausgaben anzugeben:
1. das Ist-Ergebnis,
  2. die veranschlagten Haushaltsansätze,
  3. der sich aus einem Vergleich der Nummern 1 und 2 ergebende Mehr- oder Minderbetrag,
  4. die überplanmäßigen Einnahmen,
  5. die Mehrausgaben durch Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit, ihre Begründung sowie ihre Deckungsquelle und
  6. die sich aus den Nummern 1 bis 5 jeweils ergebenden Summen.

<sup>2</sup>Der Differenz aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben ist der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. <sup>3</sup>Ein sich ergebender Haushaltsfehlbetrag oder Haushaltsüberschuss ist auszuweisen. <sup>4</sup>Ein bestehender Haushaltsfehlbetrag ist im laufenden Haushaltsjahr durch Auflösung von Rücklagen auszugleichen, ein bestehender Haushaltsüberschuss ist im laufenden Haushaltsjahr grundsätzlich den "freien Rücklagen" zuzuführen.

- (3) <sup>1</sup>Der Vermögensnachweis (§ 12 dieser Finanzordnung) ist Bestandteil des Jahresabschlusses. <sup>2</sup>Die zu führenden Bestandsnachweise für das Sachvermögen sind als Anlage dem Jahresabschluss beizufügen.
- (4) <sup>1</sup>Rechtzeitig vor Ablauf der Amtsperiode des Studierendenrates ist für das laufende Haushaltsjahr von der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates unter Berücksichtigung des Ergebnisses der letzten Kassenprüfung eine Zwischenabrechnung zu erstellen und diese dem Studierendenrat zur Beschlussfassung vorzulegen. <sup>2</sup>Dies gilt für Fachschaften und deren haushaltsverantwortlichen Personen entsprechend.
- (5) <sup>1</sup>Weicht das Haushaltsjahr vom Kalenderjahr ab, so ist ein separater Jahresabschluss, hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und Meldepflicht gegenüber anderer Organisationen, zum Ende des Kalenderjahres durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zu erstellen. <sup>2</sup>Ein Beschluss des Gremiums ist hierfür nicht notwendig.

## **§ 26 Rechnungsprüfung**

- (1) <sup>1</sup>Der Jahresabschluss wird durch die Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena geprüft. <sup>2</sup>Die Prüfung soll innerhalb von zwei Monaten nach der Vorlage des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 1 abgeschlossen sein.
- (2) <sup>1</sup>Die Hochschulleitung der Hochschule fasst ihre wesentlichen Feststellungen zu einem schriftlichen Bericht zusammen und leitet diesen der haushaltsverantwortlichen Person sowie dem Studierendenrat zu. <sup>2</sup>Das Ergebnis der Rechnungsprüfung ist vom Studierendenrat unverzüglich durch Aushang hochschulöffentlich bekannt zu machen.

## **§ 27 Aufbewahrungsfristen**

- (1) <sup>1</sup>Die Haushaltspläne und die Belege nach § 21 Absatz 1 dieser Finanzordnung sind nach Genehmigung der Entlastung fünf Jahre, die Bücher nach den § 24 und § 25 dieser Finanzordnung sind nach Genehmigung der Entlastung zehn Jahre sicher und geordnet aufzubewahren.

## **§ 28 Entlastung**

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat entlastet die haushaltsverantwortliche Person durch Beschluss unter Berücksichtigung des Berichts der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Stellungnahme der haushaltsverantwortlichen Person. <sup>2</sup>Der Beschluss ist zusammen mit dem Jahresabschluss, dem Bericht der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Stellungnahme der haushaltsverantwortlichen Person durch den Studierendenrat der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Genehmigung unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Entlastung der haushaltsverantwortlichen Personen der Fachschaften erfolgt nach Prüfung durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates.

## Abschnitt G: Finanzentscheidungen

### § 29 Finanzanträge

- (1) Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft an Geschäften, Aktionen oder Veranstaltungen Dritter bedarf eines Finanzantrages und ist nur dann zulässig, wenn die Studierendenschaft an den Aktivitäten Dritter ein erhebliches, durch ihre Aufgabenstellung (insbesondere nach § 2 der Satzung) begründbares Interesse hat, das ohne die Beteiligung der Studierendenschaft nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.
- (2) <sup>1</sup>Es ist durch die antragstellende Person stets die mögliche Unterstützung durch andere Geldgebende und eine vertretbare Eigenbeteiligung von Veranstaltenden und Teilnehmenden zu prüfen. <sup>2</sup>Es ist auf Ausgewogenheit zwischen Mitteleinsatz bzw. Kosten und Zweck bzw. Nutzen (Zahl der profitierenden / teilnehmenden Studierenden) zu achten.
- (3) <sup>1</sup>Die Höhe der Unterstützung durch die Studierendenschaft für einen Antrag externer Projekte darf 1000 Euro nicht übersteigen. <sup>2</sup>Eine pauschale Förderung von allen Vorhaben einer Eigeninitiative ist ausgeschlossen.
- (4) Die Unterstützung von Konzerten, Diskos, Partys und ähnlichen kulturellen Veranstaltungen ist nicht für Getränke und Speisen gestattet und soll 500 Euro nicht übersteigen.
- (5) <sup>1</sup>Finanzanträge sind grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor der Durchführung des zu fördernden Projektes unter Verwendung des Formblattes (Anlage X) zu stellen und müssen folgendes beinhalten:
  1. den Gegenstand des Zuschusses / Zweck des Zuschusses,
  2. den Namen und die E-Mail-Adresse der antragsstellenden Person,
  3. den Namen und die Postanschrift der kontoinhabenden Person / der Organisation, die eine Zahlung erhält,
  4. die Unterschrift der antragstellenden Person,
  5. eine Beschreibung des zu fördernden Projektes im Anhang, sowie
  6. einen Finanzierungsplan mit allen feststehenden und beantragten Einnahmen, voraussichtlichen Ausgaben und der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein.<sup>2</sup>Als ausreichender zeitlicher Vorlauf gelten mindestens zehn Werktage. <sup>3</sup>§ 12 Absatz 4 der Geschäftsordnung gilt entsprechend.
- (6) <sup>1</sup>Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit. <sup>2</sup>Wird der Rechenschaftspflicht nicht nachgekommen oder werden nachträglich Unregelmäßigkeiten festgestellt, werden bereits bewilligte Mittel nicht ausgezahlt oder bereits gezahlte Mittel zurückgefordert.
- (7) <sup>1</sup>Die Auszahlung des Betrages erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung mit dem im Anhang X ausgefüllten Formular und der Originalbelege über die vom Studierendenrat bewilligten Ausgaben. <sup>2</sup>Diese sollen in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der geförderten Veranstaltung bzw. dem geförderten Projekt eingereicht werden. <sup>3</sup>Auszahlungen können nur in Höhe belegter Ausgaben geleistet werden. <sup>4</sup>Unterstützung Dritter muss sich die antragstellende Person vorrangig anrechnen lassen.
- (8) <sup>1</sup>Die antragstellende Person hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. <sup>2</sup>Ausnahmen bedürfen des ausdrücklichen Beschlusses des Studierendenrates.
- (9) <sup>1</sup>Der Studierendenrat oder die Fachschaft kann auch weniger als die beantragte Summe bewilligen oder Auflagen erlassen. <sup>2</sup>Deren Missachtung zieht in der Regel die Streichung oder Rückforderung der Mittel nach sich. <sup>3</sup>Eine Standardauflage ist, dass die Studierendenschaft im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt wird.

### **§ 30 Mittelfreigaben**

- (1) Bei der Bewilligung von Haushaltsmitteln zur finanziellen Unterstützung interner Projekte zu Gunsten von Referentinnen, Beauftragten, Arbeitsgruppen oder Arbeitskreisen handelt es sich um Mittelfreigaben.
- (2) Eine Mittelfreigabe ist nur dann zulässig, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach § 2 der Satzung) nachkommt oder die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind.
- (3) <sup>1</sup>Mittelfreigaben sind grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor der Durchführung des Projektes / der Ausgabe unter Verwendung des Formblattes (Anlage X) zu stellen und müssen folgendes beinhalten:
  1. den Gegenstand des Projektes / Zweck der beantragten Mittel,
  2. den Namen der antragsstellenden Person,
  3. den Namen und E-Mail-Adresse des Organs / der Fachschaft, die eine Zahlung erhält,
  4. die Unterschrift der antragstellenden Person,
  5. eine Beschreibung des zu fördernden Projektes im Anhang, sowie
  6. einen Finanzierungsplan mit allen feststehenden und beantragten Einnahmen, voraussichtlichen Ausgaben und der Finanzierungsplan muss die Ausgaben des Studierendenrates und der zu belastenden Haushaltstitel aufzeigen.
- (4) Die Vorschriften des § 29 Absatz 6, 7 und 9 und § 31 dieser Finanzordnung finden entsprechende Anwendung.

### **§ 31 Entscheidungsbefugnisse**

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat beschließt grundsätzlich über Finanzanträge und Mittelfreigaben. <sup>2</sup>Fachschaftsräte können Finanzanträge mit besonderem und unmittelbarem Bezug zur Fachschaft bewilligen. <sup>3</sup>In diesem Fall informieren sie hierüber unverzüglich die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates. <sup>4</sup>Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates ist für die Ausstellung von Bewilligungs- und Festsetzungsbescheiden verantwortlich.
- (2) Nach Anhörung der zuständigen referentsverantwortlichen Personen kann der Vorstand des Studierendenrates in eigener Verantwortung über die Verwendung von Mitteln für Projekte, die in der Durchführung des Studierendenrates liegen (Mittelfreigaben), entsprechend dem Haushaltsplan bis zu einer Höhe von 500 Euro, für externe Projektanträge (Finanzanträge) bis zu einer Höhe von 250 Euro, entscheiden.
- (3) Die zuständigen referatsverantwortlichen Personen sowie die Chefredaktion der Campusmedien vom Akrützel und Campusradio Jena können in eigener Verantwortung über die Verwendung von Mitteln bis zu 150 Euro aus den ihnen zugeordneten Haushaltstiteln entscheiden.
- (4) Die Geschäftsleitung kann über Ausgaben für Büromaterial aus dem entsprechenden Haushaltstitel selbständig entscheiden.

## § 32 Aufwandsentschädigungen

- (1) <sup>1</sup>Aufwandsentschädigungen sind Vergütungen, welche zur Abgeltung von Aufwendungen gezahlt werden, die mit einem Amt oder einer Tätigkeit in der Studierendenschaft verbunden ist. <sup>2</sup>Personen welche ein Wahlamt oder eine umfangreiche Tätigkeit innerhalb der Studierendenschaft ausüben, kann eine einmalige Aufwandsentschädigung durch den Studierendenrat gewährt werden. <sup>3</sup>Den Mitgliedern des Vorstandes, ausgewählten referatsverantwortlichen Personen, der technikbeauftragten Person und der für Webseiten zuständigen Person kann seitens des Studierendenrates eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (2) Das Nähere sowie die Höhe der jeweiligen Aufwandsentschädigung regelt ein Beschluss des Studierendenrates sowie eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der aufwandsentschädigungsberechtigten Person.

## § 33 Honorarverträge

- (1) <sup>1</sup>Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist, kann der Studierendenrat Honorarverträge abschließen. <sup>2</sup>Das Honorar ist für die Vergütung von Leistungen für die Studierendenschaft. <sup>3</sup>Die honorarempfangende Person muss kein Mitglied der Studierendenschaft sein.
- (2) <sup>1</sup>Die Art der Leistung, der Umfang der zu erbringenden Leistung, Rechte und Pflichten sowie Höhe der Vergütung sind im Vorfeld festzuhalten. <sup>2</sup>Der Vertrag muss die Steuernummer oder Umsatzsteuer Identifikationsnummer enthalten.
- (3) <sup>1</sup>Eine Auszahlung eines Honorares erfolgt nur nach erfolgter Leistung, bei vorliegen der Steuernummer oder Umsatzsteuer Identifikationsnummer und Stellung einer Rechnung.

## § 34 Arbeitsverträge

- (1) <sup>1</sup>Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist, kann der Studierendenrat Arbeitsverträge abschließen. <sup>2</sup>In diesen werden die konkreten Rechte und Pflichten genau bestimmt.
- (2) <sup>1</sup>Die Gestaltung der Arbeitsverträge dürfen nicht im Widerspruch zu geltenden Recht, insbesondere MiLoG, ThürHG und ThürStudFVO stehen. <sup>2</sup>Die nach dem Arbeitsvertrag angestellte Person steht im Dienst der Studierendenschaft. <sup>3</sup>Für diese Arbeitnehmer gelten die für das Land jeweils einschlägigen tarifvertraglichen und sonstigen Bestimmungen.
- (3) Der Studierendenrat wählt seine Angestellten gemäß § 13 der Geschäftsordnung.
- (4) <sup>1</sup>Der Vorstand des Studierendenrates schreibt eine frei werdende Stelle aus. <sup>2</sup>Hierfür muss der Studierendenrat vorher für eine Stelle mindestens folgende Informationen festlegen:
  1. die Stellenbezeichnung / Position,
  2. den Stundenumfang,
  3. den Umfang der erwarteten Leistungen und Tätigkeiten,
  4. die Höhe der Entlohnung nach tariflicher Eingruppierung der Stelle ohne Berücksichtigung der Qualifikationen der sich bewerbenden Personen, und
  5. Voraussetzungen für die Stelle, wenn benötigt.
- (5) <sup>1</sup>Nach erfolgter Ausschreibung schlägt der Vorstand dem Studierendenrat eine in der Regel mindestens zwei kandidierende Personen umfassende, gereihte Liste vor, aus der das Gremium die anzustellende Person auswählt.
- (6) Arbeitsverträge sollten nur als befristete Stellen für ein Jahr ausgeschrieben sein.

- (7) Abmahnungen, die unbefristete Verlängerung des Arbeitsvertrages und die Entlassung werden vom Studierendenrat auf Vorschlag des Vorstandes des Studierendenrates beschlossen.

### **§ 35 Aufwändungsersatz**

- (1) Jede Person hat Anspruch auf Ersatz von finanziellen Aufwendungen, die sie im Rahmen des Haushaltsplanes und der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Studierendenschaft gemacht hat.
- (2) Für den Erhalt eines Aufwändungsersatzes muss der getätigten Aufwendung ein Beschluss eines Organs der Studierendenschaft zu Grunde liegen oder eine Freigabe gemäß der Entscheidungsbefugnisse gemäß § 31 dieser Finanzordnung.
- (3) <sup>1</sup>Die Kosten sind durch den Antragsteller mit Belegen nachzuweisen. <sup>2</sup>Kann kein Beleg vorgelegt werden, sind die Ausgaben dem Grunde und der Höhe nach glaubhaft zu machen.
- (4) <sup>1</sup>Abrechnung und Belege sind spätestens vier Wochen nachdem die Kosten entstanden sind einzureichen. <sup>2</sup>Ausnahmen müssen mit den finanzverantwortlichen Personen abgestimmt werden. <sup>3</sup>Besteht kein Beschluss oder Freigabe, so muss dies unverzüglich nachzuholen.
- (5) Zur Erstattung der Kosten ist der Abrechnungsbogen / Zahlungsauftrag zu verwenden welcher von einer referatsleitenden Person, dem Vorstand oder einer finanzverantwortlichen Person als verantwortliche Person zu unterzeichnen ist.

### **§ 36 Reisekosten**

- (1) <sup>1</sup>Notwendige Auslagen für erforderliche Reisen im Auftrag der Studierendenschaft können entsprechend dem Thüringer Reisekostengesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung, durch Abgabe des im **Anlage X** anliegenden Formulars, erstattet werden. <sup>2</sup>Leistungen, die von dritter Seite des Amtes wegen aus Anlass einer im Auftrag der Studierendenschaft durchgeführten Reise gewährt werden, sowie etwaige bestehende Vergünstigungen sind auf die Reisekostenvergütung anzurechnen.
- (2) <sup>1</sup>Sie können nur bewilligt werden, wenn
1. der Vorstand bzw. die betreffende Referatsleitung und die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates vor der Reise einvernehmlich zustimmen,
  2. der Studierendenrat dies beschließt oder
  3. der Fachschaftsrat dies für eine Reise eines Mitglieds der Fachschaft beschlossen hat.
- (3) Alle weiteren Vorgaben und Vorschriften regelt das Thüringer Reisekostengesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 37 Erwerb und Veräußerung von Sachwerten, Erwerb von Dienstleistungen**

- (1) Sachwerte dürfen nur erworben werden, wenn sie in absehbarer Zeit zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrats oder des jeweiligen Fachschaftsrats notwendig sind.
- (2) <sup>1</sup>Zum Erwerb von Sachwerten ab einem Preis von 200 Euro sind dem Antrag drei vergleichbare Angebote beizulegen. <sup>2</sup>Zum Erwerb von Dienstleistungen ab einem Preis von 500 Euro sind dem Antrag die vergleichbare Angebote beizulegen.
- (3) Bei dem Erwerb von Dienstleistungen oder Sachwerten ab einem Auftragswert von 15.000 Euro ohne Mehrwertsteuer ist die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen.

- (4) Maßnahmen, welche die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Studierendenrat mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder zugestimmt hat.
- (5) <sup>1</sup>Sachwerte dürfen nur veräußert werden, wenn sie in absehbarer Zeit nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrats oder des jeweiligen Fachschaftsrats dienen. <sup>2</sup>Die Veräußerung muss zum Zeitwert des Gegenstandes erfolgen. <sup>3</sup>Die Veräußerung benötigt den Beschluss des Studierendenrates oder des jeweiligen Fachschaftsrates.

## **Abschnitt H: Schlussbestimmungen**

### **§ 38 Übergangsbestimmungen**

Durch das Inkrafttreten dieser Finanzordnung bleiben alle haushalts- oder kassenverantwortlichen Personen der Gremien sowie dessen Vertreter bis zur Ende der regulären Amtszeit im Amt. Beschlüsse auf Basis der alten Finanzordnung des Studierendenrates bleiben bestehen.

### **§ 39 Gleichstellungsbestimmungen**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Finanzordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts.

### **§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Finanzordnung sowie spätere Änderungen an dieser Finanzordnung werden von dem Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena durch Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder verabschiedet und treten nach der Genehmigung durch die Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena am ersten Tage des auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena folgenden Tages in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Finanzordnung vom 25. April 2012 außer Kraft.

## **Anlagen**

Es fehlen ggf. noch Formulare.

## Anlage 1 Haushaltsplan

Muster für einen Haushaltsplan der Studierendenschaft

Haushaltsjahr:

<b>Einnahmen</b>				
Titel	Zweckbestimmung	Ist-Bestand abgeschlossenes Haushaltsjahr in Euro	Ansatz laufendes Haushaltsjahr in Euro	Ansatz kommendes Haushaltsjahr in Euro
	(beispielhaft) Semesterbeiträge Zuwendungen Dritter Veranstaltungen Zinsen aus Rücklagen Rückzahlung von Darlehen Kopiereinnahmen Telefoneinnahmen			
<b>Summe</b>				
<b>Ausgaben</b>				
Titel	Zweckbestimmung	Ist-Bestand abgeschlossenes Haushaltsjahr in Euro	Ansatz laufendes Haushaltsjahr in Euro	Ansatz kommendes Haushaltsjahr in Euro
	(beispielhaft) Darlehen Mieten, Pachten Mitgliedsbeiträge Druckaufträge an Dritte Veranstaltungen Internationale Kontakte Aufwandsentschädigungen Reisekostenvergütung Geschäftsbedarf (Büromaterial) Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung) Bücher, Zeitungen, Zeitschriften Telefon Postgebühren vermischte Verwaltungsausgaben			
<b>Summe</b>				
<b>Σ E - Σ A</b>	<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>			
<b>+ Σ AB</b>	<b>Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr</b>			
<b>+ Σ EB</b>	<b>Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr</b>			

Σ = Summe

E = Einnahmen

A = Ausgaben

AB = Anfangsbestand

EB = Endbestand

aufgestellt am: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

Beschluss des Studierendenrates vom: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

haushaltsverantwortliche Person

\_\_\_\_\_

Vorstand des Studierendenrates

Vorlage an den Präsidenten am:

geprüft durch den Präsidenten am:

Genehmigung des Präsidenten vom:

\_\_\_\_\_

Hochschulleitung

Inkrafttreten am:

hochschulöffentliche Bekanntmachung Verkündungsblatt von:

\_\_\_\_\_



# Anlage 3 Jahresabschluss

## Jahresabschluss

1. Gegenüberstellung der Zahlungen je Zweckbindung mit dem Haushaltsplan  
(Haushaltsübersicht des Jahres)
2. Jahreskassenabschluss  
(Kassenbestand des Jahres)
3. Vermögensverzeichnis

### **A: Guthaben**

Bargeld	.....	Euro	
Schecks	.....	Euro	
Girokonto	.....	Euro	
sonstige Geldanlagen	.....	Euro	
Postwertzeichen	.....	Euro	
Rücklagen	.....	Euro	
sonstige Guthaben	.....	Euro	_____ Euro

### **B: Forderungen**

Vorschüsse	.....	Euro	
Darlehen	.....	Euro	
sonstige Forderungen	.....	Euro	_____ Euro

**Guthaben und Forderungen** \_\_\_\_\_ **Euro**

### **C: Sachwerte**

Anlage: Verzeichnis der Geräte und Ausstattungsgegenstände \_\_\_\_\_ Euro



**Studierendenrat**

**Haushaltsverantwortliche\*r**

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95

Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93

finanzen@stura.uni-jena.de

**Mittelfreigabe / Finanzantrag**

**M / FA - \_ \_ \_ - 2019**

Antragssteller\*in:

---

Struktur / Organisation:

---

Straße, HausNr., PLZ, Ort:

---

Telefon, E-Mail:

---

**Höhe der beantragten Summe:**

EUR

---

**Zweck der beantragten Mittel:**

---



---



---

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 29 (1)
  - Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 29 (5), § 30 (3)
  - Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 29 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
  - Die Antragssteller\*in hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 29 (8) (gilt nur für externe Projekte)
  - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
  - Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 29 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
  - Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
  - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
  - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 29 (9)
  - Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 29 (4), § 29 (3)
  - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
  - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

**Bearbeitungsvermerke:**

- teilweise Abrechnung
- vollständige Abrechnung
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen

\_\_\_\_\_ (stellv.) Kassenverantwortliche

\_\_\_\_\_ (stellv.) HHV

Datum / Unterschrift Antragssteller\*in



**Studierendenrat**

**Wichtig für FSRe:**

Zahlungen erfolgen nur nach Eingang einer digitalen Belegkopie, die Originale gehören in den Jahresabschluss! Alle Zahlungsaufträge bitte an [zahlung@stura.uni-jena.de](mailto:zahlung@stura.uni-jena.de) schicken.

**Haushaltsverantwortliche\*r**

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Zahlungsauftrag**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Struktur / Organisation: \_\_\_\_\_

Projektbezeichnung: \_\_\_\_\_

Mittelfreigabe / Finanzantrag \_\_\_\_\_ ggf. AbrechnungsNr.: \_\_\_\_\_

Betrag: \_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

*durch die verantwortliche Person auszufüllen und zu bestätigen* Datum / Verantwortliche\*r

Kontoinhaber\*in: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Kontodaten:  
(bei Erstattung) IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

alternative bei Rechnung  Vergleiche Rechnungsangaben

**Nur für Fachschaftsräte:**

Rechnerisch richtig: \_\_\_\_\_ Sachlich richtig: \_\_\_\_\_

Kassenverantwortliche\*r des Fachschaftsrates \_\_\_\_\_ Haushaltsverantwortliche\*r des Fachschaftsrates \_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke (StuRa)		nur vom StuRa auszufüllen			
Haushaltstitel:		BNR:		RNR:	
Ausgabenart:	<input type="checkbox"/> Personalkosten <input type="checkbox"/> Sachkosten	Bearbeitungsstand:	<input type="checkbox"/> angewiesen <input type="checkbox"/> gebucht (System) <input type="checkbox"/> digitalisiert (Steuerbüro)		
Datum:		(stellv.) Kassenverantwortliche*r		(stellv.) Haushaltsverantwortliche*r	



**Studierendenrat  
Haushaltsverantwortliche\*r**

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Reisekostenabrechnung**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Struktur / Organisation: \_\_\_\_\_

Anschrift: Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Kontodaten: IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Grund der Reise / Beschluss von: \_\_\_\_\_

Berechnung:	_____ km x 0,17 EUR	=	_____ EUR
	normale Wegstreckenentschädigung, pro Kilometer, § 5 (1) ThürRKG		
	_____ km x 0,35 EUR	=	_____ EUR
	Wegstreckenentschädigung bei erheblichen Gründen, pro Kilometer, § 5 (2) ThürRKG		
ÖPNV/Fernverkehr:	_____	=	_____ EUR
	Abrechnung öffentliche Verkehrsmittel, § 4 ThürRKG		
Anzahl Mitreisende:	_____		
Tagegeld:	_____	=	_____ EUR
	Aufenthaltsort und Dauer, § 6 ThürRKG		+14 St. = 12 EUR / +24 St. = 24 EUR
Übernachtung:	_____	=	_____ EUR
	Hotel / Ort		Hotelkosten, § 7 ThürRKG
Sonstige Aufwendungen:	_____	=	_____ EUR
	_____	=	_____ EUR
	Parkscheine, Eintrittsgelder, etc. im Zusammenhang einer Dienstreise, § 10 ThürRKG		

Haushaltsverantwortliche\*r

Datum / Reisekostenempfänger\*in

Hinweise: Die Abrechnung der Reisekosten richtet sich nach dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG). Als Anlagen sind Protokoll, u./o. Einladung, sowie sämtliche relevanten Belege beizufügen. Für Fahrten mit dem privaten PKW werden 17 Cent je Kilometer der direkten Wegstrecke erstattet. Für Fahrten mit dem privaten PKW aus erheblichen Gründen werden 35 Cent je Kilometer der direkten Wegstrecke erstattet. Für Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird die günstigste Alternative erstattet. Für Mehraufwendungen für Verpflegung wird für jeden Kalendertag einer Reise mit einer Abwesenheit von der Wohnung und der Universität von 24 Stunden ein Tagegeld in Höhe von 24 Euro, weniger als 24 Stunden, aber mindestens 14 Stunden ein Tagegeld in Höhe von 12 Euro gezahlt. Die entstandenen notwendigen Übernachtungskosten werden erstattet. Durch Verwaltungsvorschrift (ThürRKGvVw) wird bestimmt, bis zu welcher Höhe Übernachtungskosten notwendig sind. Zur Erledigung des Dienstgeschäfts entstandene notwendige Auslagen werden als Nebenkosten erstattet. Laut Beschluss vom 10.01.2012: Bei Fahrtzeiten von bis zu 2,5 Stunden mit dem Nahverkehr, soll das Thürigenticket genutzt werden.

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.  
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200



**Studierendenrat**

**Haushaltsverantwortliche\*r**

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Antrag – Semesterzuweisung Fachschaften**

Jena, den

Fachschaft: \_\_\_\_\_

Semester: Wintersemester / Sommersemester \* \_\_\_\_\_

Kontostand und Kassenbestand zum Stichtag 30.09. oder 31.03. des jeweiligen Jahres:

Kontostand: zum Datum \_\_\_\_\_ sind es \_\_\_\_\_ EUR

Kassenbestand: zum Datum \_\_\_\_\_ sind es \_\_\_\_\_ EUR

\_\_\_\_\_  
Haushaltsverantwortliche\*r des Fachschaftsrates

\_\_\_\_\_  
Kassenverantwortliche\*r des Fachschaftsrates

Gebundene Beiträge (etwa zweckgebundene Spenden oder Verbindlichkeiten aus dem vorherigen Semester) können möglicherweise bei der Berechnung der Semesterzuweisung unbeachtet bleiben, sofern hierfür ein triftiger Grund vorliegt. Zur Beurteilung, ob dies zutrifft, können diesem Antrag entsprechende Unterlagen und eine ausführliche Begründung angehängt werden.

\* *unzutreffendes durchstreichen*

**Vom StuRa auszufüllen:**

Studierendenzahl: \_\_\_\_\_

planmäßige Zuweisung: \_\_\_\_\_ EUR

Abzug an FSR-KOM: \_\_\_\_\_ EUR

tatsächliche Zuweisung: \_\_\_\_\_ EUR

angewiesen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r Studierendenrat



**Studierendenrat**

**Haushaltsverantwortliche\*r**

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95

Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93

finanzen@stura.uni-jena.de

**Formblatt zur Bestätigung der Kontoauszüge der Fachschaftsräte**

Fachschaftsrat: \_\_\_\_\_

Jahresabschluss: \_\_\_\_\_

Kontoauszüge aller 12 Monate sind vorhanden

Kontoauszüge folgender Monate sind vorhanden:

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Insgesamt sind auf den Kontoauszügen \_\_\_\_ (einzelne) Umsätze vorhanden.

Hiermit bestätigen die Finanzverantwortlichen des Fachschaftsrates die sachliche und rechnerische Richtigkeit und die Überprüfung aller auf den Kontoauszügen oder Buchungsübersichten vorhandenen Umsätze zum Stichtag \_\_. \_\_. \_\_\_\_\_. Alle Buchungen auf den Kontoauszügen sind dem Fachschaftsrat zuzuordnen und wurden auf Basis eines Beschlusses getätigt. Wenn Fehlbuchungen vorhanden sind, so werden diese hiermit den Finanzverantwortlichen des Studierendenrates zur Korrektur angezeigt:

Es liegen Fehlbuchungen vor:

Nein

Ja, und zwar \_\_\_\_ Stück.

Die Finanzverantwortlichen des Studierendenrates bestätigen mit ihrer Unterschrift die Bearbeitung des Formblattes und wenn nötig, die Korrektur der Buchungen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort  
Haushaltsverantwortliche\*r Fachschaftsrat

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort  
Kassenverantwortliche\*r Fachschaftsrat

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort  
Haushaltsverantwortliche\*r Studierendenrat

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort  
Kassenverantwortliche\*r Studierendenrat



seit 1558

# Änderungsantrag

**Titel:** Finanzordnung

**Tagesordnungspunkt:** TOP ~~08~~ 09

**antragstellende Person(en):** Markus Wolf

§6 (1) Satz 1 (Punkt 4.)  
ersatzlos streichen

Unterschrift: 

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.19

- vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.19
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:  angenommen  abgelehnt  Nichtbefassung  unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1538



# Änderungsantrag

**Titel:** ~~Satzungsanpassung~~ Geschäftsordnungsanpassung

**Tagesordnungspunkt:** TOP 9 - FinD

**antragstellende Person(en):** Marcel Hosten

Antrag:

Ersetze in der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der FSU Jena:

- a) § 6 Abs. 5 Satz 1: „ § 5 Abs. 2 und 8“ durch „ § 10 Abs. 2 und § 15 Abs. 1 ~~5~~“
- b) § 6 Abs. 5 Satz 4: „ § 6 Abs. 3“ durch „ § 37 Abs. 4“
- c) § 12 Abs. 1 Satz 1: „ § 17“ durch „ § 29“
- d) § 12 Abs. 3 Satz 1: „ § 21“ durch „ § 33 und § 34“
- e) § 12 Abs. 4 Satz 4: „ § 17“ durch „ § 29“
- f) § 12 Abs. 4 Satz 4: „ § 21 Satz 4“ durch „ § 34 Abs. 7“

Begründung: Offensichtlich (Querverweise)

Unterschrift: M. Hosten

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.19

vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.19  
 erneut vertagt bis Sitzung Nr. am  
 erneut vertagt bis Sitzung Nr. am  
 erneut vertagt bis Sitzung Nr. am

Abstimmung: ja:                      nein:                      Enthaltung:                      Datum:

Beschluss:                      angenommen                      abgelehnt                      Nichtbefassung                      unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558



# Änderungsantrag

**Titel:** Sicherung der Sparsamkeit

**Tagesordnungspunkt:** (Alt) TOP 9 - Neue FinO

**antragstellende Person(en):** Marcel Florstmann

**Antrag:** • Ersetze in § 37 Abs. 2 Satz 1 der neuen Finanzordnung  
„200 Euro“ durch „100 Euro“.

**Begründung:** Es ist langjährige Praxis innerhalb der FSR-Kom ab  
einem Sachwert von 100 Euro ~~ab~~ drei Angebote vorzulegen;  
dies würde ich gerne beibehalten.  
Außerdem dient diese Regelung der Einhaltung des Grundsatzes  
der Finanzordnung (§ 2, Satz 1):

„Die Haushalts[führung] [...] hat nach den Grundsätzen  
von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfo[r]gen.“

Unterschrift:

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. 7. am 3.12.19

vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.19

erneut vertagt bis Sitzung Nr. am

erneut vertagt bis Sitzung Nr. am

erneut vertagt bis Sitzung Nr. am

Abstimmung: ja: nein: Enthaltung: Datum:

Beschluss: angenommen abgelehnt Nichtbefassung unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558



# Änderungsantrag

**Titel:** Gängige Praxis in der Ordnung aufnehmen.

**Tagesordnungspunkt:** TOP 9 - Neue FinO

**antragstellende Person(en):** Marcel Horstmann

**Antrag:** Ersetze „nicht für Getränke und Speisen“  
durch „nicht für alkoholische Getränke“.

**Begründung:** Dies ist die gängige Praxis.

Unterschrift: M. Horstmann

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.19

vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.19

erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....

erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....

erneut vertagt bis Sitzung Nr. .... am .....

Abstimmung: ja: ..... nein: ..... Enthaltung: ..... Datum: .....

Beschluss: angenommen abgelehnt Nichtbefassung unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1527

Friedrich-Schiller-Universität Jena



# Änderungsantrag

**Titel:** Verschärfung von StuRa-Sachwerten verhindern.

**Tagesordnungspunkt:** TOP 9 - Fin 0

**antragstellende Person(en):** Marcel Horstmann

**Antrag:** Streiche §37 Absatz 5.

**Begründung:** Diese Regelung ermöglicht, dass FSRe an eigene Mitglieder teure Sachwerte, die durch StuRa-Gelder finanziert wurden, für lau an nahestehenden Personen zu veräußern.

Sofern kein Kontrollmechanismus eingebaut werden kann (bspw. Prüfung des HHVs des StuRa\*), sehe ich diese Regelung als gefährlich.

potenziell

Unterschrift: M. Horstmann

### nur für die Sitzungsleitung:

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.19

vertagt bis Sitzung Nr.	8	am	10.12.19
erneut vertagt bis Sitzung Nr.		am	
erneut vertagt bis Sitzung Nr.		am	
erneut vertagt bis Sitzung Nr.		am	

Abstimmung: ja:                      nein:                      Enthaltung:                      Datum: .....

Beschluss:                      angenommen                      abgelehnt                      Nichtbefassung                      unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Änderungsantrag

**Titel:** Benachrichtigungspflicht für den HHV für die Semesterzuweisung.

**Tagesordnungspunkt:** TOP 9 - Fin 0

**antragstellende Person(en):** Marcel Hostmann

**Antrag:** Ergänze § 18 „Haushalt der Fachschaften“ um folgenden Absatz:

„Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates benachrichtigt die Finanzen der Fachschaftsbräute nach Eingang der Semesterzuweisung“.

Unterschrift: M. Hostmann

### nur für die Sitzungsleitung:

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.'19

vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.'19  
erneut vertagt bis Sitzung Nr. am  
erneut vertagt bis Sitzung Nr. am  
erneut vertagt bis Sitzung Nr. am

Abstimmung: ja: nein: Enthaltung: Datum:

Beschluss: angenommen abgelehnt Nichtbefassung unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_



seit 1558



# Änderungsantrag

<b>Titel:</b>	FinO
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	TOP 9
<b>antragstellende Person(en):</b>	Gero Reich
Streiche § 18 Abs. 8. Ändere in § 18 Abs. 1 S. 1 4,40 Euro“ zu 4,60 Euro“ . Redaktionell: Streiche alle Verweise auf § 18 Abs. 8.	
Unterschrift: _____	

**nur für die Sitzungsleitung:**

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 2.12.2019

vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.19  
 erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
 erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
 erneut vertagt bis Sitzung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abstimmung: ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss:            angenommen            abgelehnt            Nichtbefassung            unzulässig

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **TOP 07 Satzungsänderung**

**Diskussion und Beschluss** Markus Wolf

### **Antrags- bzw. Informationstext**

§43 → Ersetze durch: Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 1. April und hat die Dauer von einem Jahr

### **Beschlusstext**

§43 → Ersetze durch: Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 1. April und hat die Dauer von einem Jahr

## TOP 08 Nachtragshaushalt

### 2. Lesung

**Diskussion und Beschluss:** HHV

**Antrags- bzw. Informationstext:**

Liebes Gremium,

Hiermit beantrage ich einen Nachtrag im Haushalt 2019 unter der Haushaltsposition A.07.01. Diese Haushaltsposition soll von 4.000,00 EUR auf 8.000,00 EUR erhöht werden. Die alte Defizitsumme betrug -89.779,00 EUR und ändert sich durch den Nachtrag auf -93.779,00 EUR. Es handelt sich um eine Erhöhung um 4.000,00 EUR. Bitte beachtet, dass zur Behandlung des Antrages einerseits 2 Lesungen notwendig sind, andererseits benötigen wir für den Beschluss zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrates. Daher bitte ich um entsprechende Anwesenheit.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden mehrere Verfahrenskostenübernahmen durch den Studierendenrat beschlossen. Dies betrifft Verfahren, welche über 5 Jahre alt sind und nun erst einen Abschluss gefunden haben. Dazu liegen die entsprechenden Abrechnungsbögen vor. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten sowohl gegenüber Privatpersonen als auch gegenüber Rechtsanwälten. Dieses Jahr wurden bereits 6.309,47 EUR aus dem Haushaltstitel rechtliche Hilfe gezahlt. Diese Summe überzieht den Topf bereits um die zulässige Höhe, jedoch sind die Zahlungen damit begründet, dass sonst Mahnverfahren weitere Kosten für die Studierendenschaft verursacht hätten. Die Differenzsumme von 309,47 EUR würde ich auch noch begründen können. Die aktuelle Lage zeigt jedoch, dass noch weitere Abrechnungen von 5.490,48 EUR offen sind, welche derzeit die Privatpersonen selbst tragen müssen. Zu dieser Summe liegen jedoch Beschlüsse in der Vergangenheit vor, was die Forderung der Zahlungen rechtfertigt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist mir nicht bekannt, dass offene Verfahren als mögliche Kosten übertragen wurden, was das Fehlen in der Summe im Haushalt ergänzend begründet. Um den betroffenen Personen im Hinblick auf die Höhe der Beträge eine schnelle Zahlung zu ermöglichen benötigt dies einen Nachtragshaushalt.

Die Gesamte Summe, die in diesem Jahr aus dem Haushaltstitel gezahlt werden würde, wenn der Nachtragshaushalt erfolgt, wäre 11.799,95 EUR. Bei einem Haushaltstitel von 8.000,00 EUR liegt der maximale Überziehungsbetrag bei 12.000,00 EUR, die Defizitsumme im Jahr 2019 wird so jedoch nicht zu stark erhöht. Ich bitte darum, den Antrag auf Nachtrag Haushalt 2019 entsprechend auf der nächsten Sitzung zu behandeln.

Danke und beste Grüße

Sebastian Wenig

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat beschließt einen Nachtrag im Haushalt 2019 bei der Haushaltsposition A.07.01 Rechtliche Hilfe. Der Betrag des Haushaltspostens wird von 4.000,00 EUR auf 8.000,00 EUR erhöht. Das Haushaltsdefizit erhöht sich damit von -89.779,00 EUR auf -93.779,00 EUR.

## **TOP 00 Gruppenfoto**

**Diskussion und Beschluss** Marcel Horstmann

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Ich möchte gerne ein Gruppenfoto mit möglichst vielen MdStuRa-Mitgliedern machen. Dieses soll unter anderem zur Außenwirkung genutzt werden (beispielsweise auf Facebook oder auf der StuRa Seite) und soll außerdem (indirekt) uns als Gremium zusammenschweißen und Differenzen abbauen. Das machen bereits viele Fachschaftsräte – warum nicht dann auch der StuRa?

### **Beschlusstext**

Der StuRa macht für seine Öffentlichkeitsarbeit (z.B. der facebook-Seite oder der StuRa-Website) ein Gruppenfoto mit den gewählten Mitgliedern des Gremiums (natürlich nur sofern die Personen mit einem Foto einverstanden sind). Das/Die Foto/s werden an alle StuRa Mitglieder per eMail gesendet.

## **TOP 10 Entlastung des ehemaligen Vorstandes**

**Diskussion und Beschluss** Markus Wolf

**Antrags- bzw. Informationstext**

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt nach § 8 Abs. 1 Satz 1 (Punkt 3) der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, den ehemaligen Vorstand bestehend aus Jonas Krüger, Lea Zuliani und Markus Wolf für die Amtszeit 2018/2019 sowie als kommissarischen Vorstand zu entlasten.

## **TOP 11 Geschäftsordnung Studierendenvollversammlung**

**Diskussion und Beschluss** Lea Zuliani

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Aufgrund der Problematik und Diskussion über die Vollversammlung am 26.11.19, halte ich es für sinnvoll, um zukünftige Probleme auszuschließen, das Innenreferat zu beauftragen, eine entsprechende GO zu erarbeiten.

### **Beschlusstext**

Der StuRa beauftragt das Referat für Inneres, eine so weit wie mögliche inklusive (für die Allgemeinheit verständliche) Geschäftsordnung für eine Studierendenvollversammlung zu erarbeiten und die Satzung des Studierendenrates so zu überarbeiten, dass eine Studierendenvollversammlung rechtlich abgesichert und inhaltlich und organisatorisch sinnvoll abgehalten werden kann.

## **TOP 12 Abschaffung Drucker**

**Diskussion und Beschluss** Felix Graf

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Lieber Vorstand, aufgrund unserer finanziellen Situation und den notwendigen Einsparungen möchte ich euch um folgenden Beschluss bitten: Die Drucker im Arbeitsraum und im Finanzbüro sollen nur noch bis zum Verbrauch der vorhandenen Toner in betrieb bleiben und anschließend durch die Systemadministratoren außer betrieb genommen werden. Begründung: Der Studierendenrat verfügt über einen Großraumkopierer, mit einem noch nicht ausgenutzten Kopierkontingent. Der Kopierer im Arbeitsraum wird hauptsächlich aus Bequemlichkeit genutzt, verursacht jedoch erhebliche Betriebskosten, während dessen die Kopien bei unserem großen Kopierer im Mietpreis inbegriffen sind. Ebenfalls der Kopierer im Finanzbüro verursacht hohe Betriebskosten. Zukünftig soll nur noch der Kopierer im Vorstandsbüro als weiterer Kopierer in betrieb bleiben, wenngleich alle Personen darauf hin sensibilisiert werden sollen, dieses möglichst selten zu nutzen.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Außerbetriebnahme der Drucker im Arbeitsraum und im Finanzbüro, sobald die vorhandenen Toner verbraucht sind.

## **TOP XX Wahlordnungsänderung**

**1. Lesung und Beschluss** Markus Wolf, Friedrich Gallon, Gloria Holfert, Maximilian Bachmann, Johann Ulrich, Selina Dürrbeck, Lukas Maicher, Leah Kanthack

### **Antrags- bzw. Informationstext**

#### **§ 1 Grundsätze der Wahl**

Absatz (5)

#### **ORIGINAL:**

1Die Wahl ist als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl oder als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchzuführen, über das Wahlverfahren beschließt der Studierendenrat auf Vorschlag des Wahlvorstandes.

#### **Änderung:**

1Die Wahl ist als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchzuführen. 2 Auf Antrag des Wahlvorstandes kann der Studierendenrat, eine Abstimmung über die Wahl als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl beschließen.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt die folgende Änderung Wahlordnung:

*Ersetze:*

#### **§ 1 Grundsätze der Wahl**

Absatz (5)

*Durch:*

1Die Wahl ist als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchzuführen. 2 Auf Antrag des Wahlvorstandes kann der Studierendenrat, eine Abstimmung über die Wahl als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl beschließen.

## **TOP XX Satzungsänderung**

**1. Lesung und Beschluss** Markus Wolf, Friedrich Gallon, Gloria Holfert, Maximilian Bachmann, Johann Ulrich, Selina Dürrbeck, Lukas Maicher, Leah Kanthack

### **Antrags- bzw. Informationstext**

§ 14 Grundsätze der Wahl

Absatz (2)

Original:

*1*Der Studierendenrat beschließt, auf Vorschlag des Wahlvorstandes, ob die Wahl als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl oder als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchgeführt wird.

Änderung:

*1*Die Wahl ist als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchzuführen. *2* Auf Antrag des Wahlvorstandes kann der Studierendenrat, eine Abstimmung über die Wahl als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl beschließen.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt die folgende Änderung Satzung:

*Ersetze:*

**§ 14 Grundsätze der Wahl**

**Absatz (2)**

*Durch:*

*1*Die Wahl ist als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchzuführen. *2* Auf Antrag des Wahlvorstandes kann der Studierendenrat, eine Abstimmung über die Wahl als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl beschließen.

## **TOP 15 Rojava**

**Diskussion und Beschluss:** Jessica Herrmann / Referat für Menschenrechte

**Antrags- bzw. Informationstext:**

Erfolgt auf der Sitzung

**Beschlusstext:**



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 046 - 2019

AntragsstellerIn: Jens Lagemann  
Referat/AK/Organisation/etc.: FSR Mathematik/FSR Informatik/ FSR Bioinformatik  
Straße, Nr., PLZ, Ort: Ernst-Abbe-Platz 2, 07743 Jena  
Telefon, Email: fsrmathe@uni-jena.de  
KontoinhaberIn: FSR Mathematik  
IBAN:  
BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe: 3700,00 EUR *Andere 700 €*  
Zweck des Zuschusses: Umgestaltung des Sozialraumes der FMI *J. Lagemann*

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschafsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

J. Lagemann

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M/FA - 046 2018

beantragter Betrag: 37000 EUR -> 7000 EUR beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags 24.06.2019

- Antrag in System erfasst 24.06.2019

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

berleigt SF

- In wie weit ist es Aufgabe der Uni die Räume zu renovieren oder Stühle/Möbel, notfalls aus gebrauchtem Bestand, zur Verfügung zu stellen? Wurde das angefragt? - Angebote!

- Einspruch (HHV)

ja/nein\* SF

- Gremium / Vorstandssitzung\*

RS

angenommen / abgelehnt\*\* am

11.11.2018

zu buchender Haushaltstitel

- Veto ja/nein\*

- Betroffene wurden informiert ja/nein\*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt\* O ja

4-Wochen-Frist ja/nein\*

Belege vollständig (Anzahl) O ja ( )

Belege geprüft (Auflagen, ...) O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet O ja

\* unzutreffendes bitte streichen
\*\* bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

# Antrag auf Mittelfreigabe aus dem 20-cent Topf für die Umgestaltung des Sozialraums der FMI

**Antragsteller: FSR Mathematik, FSR Informatik, FSR Bioinformatik**

Liebe Delegierte der FSR-Kom, liebe MdStuRa,

hiermit beantragen die Fachschaftsräte der Fakultät für Mathematik und Informatik 3700 Euro für die Umgestaltung des Sozialraumes.

## Begründung:

Der Sozialraum im Ernst-Abbe Platz 2 ist ein beliebter Aufenthalts- und Arbeitsraum der Studierenden unserer Fakultät. Dieser wird viel genutzt, was nun mal auch Spuren hinterlässt. Daher möchten wir diesen Raum nun etwas umgestalten und vor allem Kaputttes ersetzen. Da dies leider auch viel Geld kostet und wir nur ein geringes Budget haben, bitten wir um Unterstützung aus dem 20-cent Topf um dieses fachschaftsübergreifende Projekt durchführen zu können.

Einiges konnte bereits kostenlos beschafft werden. So wurden alte Schränke durch weniger alte Schränke ersetzt, welche der Fakultät gehörten.

Wir würden gerne 2 alte Whiteboards ersetzen, die Wände neu streichen und die Anzahl an Stühlen erhöhen, und andere Kleinigkeiten, sodass man wieder gut gemeinsam arbeiten oder einfach gemeinsam die Zeit zwischen und nach Veranstaltungen gemeinsam verbringen kann.

## Kostenaufstellung:

Posten	Artikel/Anbieter	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
Whiteboards 120x90	Büromarkt Böttcher	2	49,99 €	99,98 €
Stühle	Rahmenvertrag der FSU	15	206€	3090 €
Klemmleiste	Ebay Klemmschiene	2	39,95 €	79,90 €
Farbe	Schätzung			100 €
Druck von Plakaten	Druckzentrum	5		ca. 20 €
Sofa		1		200 €
Prospektständer	Prospekthalter.com	1	21,50 €	21,50 €
Sonstiges				100 €
<b>Gesamtpreis:</b>				<b>3.691,38 €</b>

Wir hoffen auf Zustimmung und sind natürlich jederzeit für Vorschläge und Ideen offen.

Mit freundlichen Grüßen

*Streiche Stühle*



Jens Lagemann  
FSR Mathe

### TOP 08\* – Klausurtagung (FSR Geschichte)

- klausurtagung, da neugründung des fsrs
- chemie: stimmt dafür, fsr chemie ebenfalls neubildung, finanzierung teilweise durch fsrkom
- wiwi: sinnvoller antrag
- geschichte: teilnehmerbeitrag

#### **Abstimmung:**

Die FSR-Kom spricht sich positiv für die Mittelfreigabe M-049-2019 über 410€ aus.

**12 dafür / 0 dagegen / 1 Enthaltung**

**angenommen**

### TOP 09\* – Spülutensilien (FSR PAF)

- kowi: für veranstaltung?
- paf: ja, häufiger einsatz
- wiwi: stimmt zu
- psychologie: wasseranschluss?
- paf: über aufsatz an wasserhahn
- beschluss: 10/0/4 (dafür/dagegen/enthaltung)

#### **Abstimmung:**

Die FSR-Kom spricht sich positiv für die Mittelfreigabe M-050-2019 über 115€ aus.

**10 dafür / 0 dagegen / 4 Enthaltung**

**angenommen**

**GO-Antrag:** Wiederaufnahme TOP 05\*:

**keine Gegenrede**

**angenommen**

### TOP 05\* – Sozialraum (FSR Mathe / FSR Info / FSR BioInfo)

- gemeinsames projekt
- mathe: stühle evtl durch kanzler finanziert(laut kanzler) , noch nicht sicher
- info: zustimmung
- psychologie: weiß streichen über topf für digitales (beamer benötigt weiße wand)
- wiwi: stühle zu teuer, für studierende
- bioinfo: raum gute idee, stimmt dafür
- paf: über fakultät?
- mathe: antrag über 700€ (ohne stühle)

#### **Abstimmung:**

Die FSR-Kom spricht sich positiv für die Mittelfreigabe M-046-2019 über 700€ aus.

**14 dafür / 0 dagegen / 0 Enthaltung**

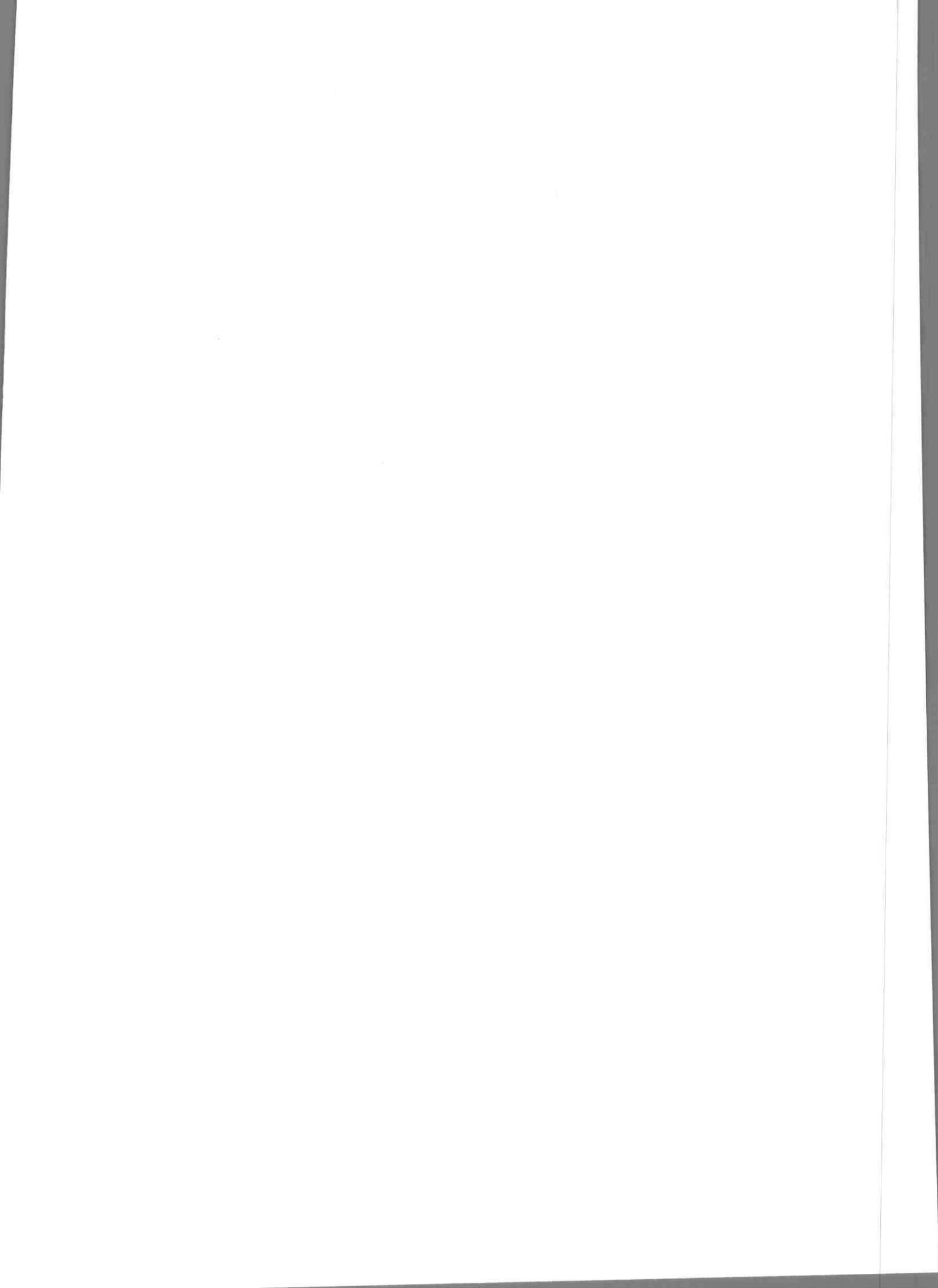
**angenommen**

**GO-Antrag:** Pause (5 min):

**keine Gegenrede**

**angenommen**

**Die Sitzung wird um 19:09 fortgesetzt**





Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 086-2019

AntragsstellerIn:

Elisabeth Zettel

Referat/AK/Organisation/etc.:

Gleichstellung

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

800,- EUR

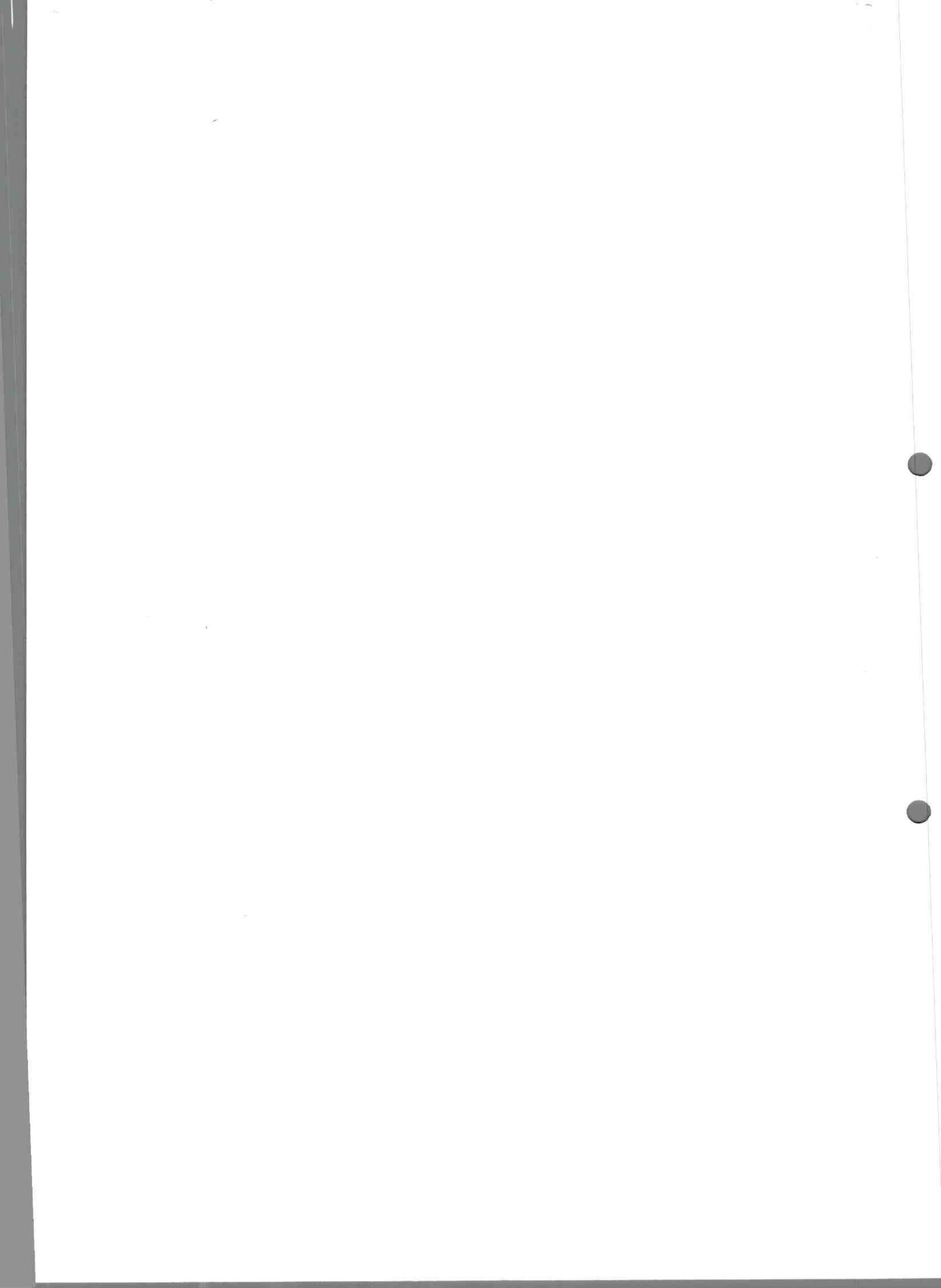
Zweck des Zuschusses:

2 Awareness-Workshops für  
FSRe; 2 Referent:innen  
Honorar 200 €

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
  - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
  - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
  - Die Antragsstellerin hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
  - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
  - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
  - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
  - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
  - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
  - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
  - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
  - Mit der **Unterschrift** akzeptiert die Antragsstellerin die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- (PrüferInnen können den Antrag auf seine Komplexität hin prüfen und ggf. Änderungen vorschlagen, die die Antragsstellerin zu akzeptieren hat.)

5.12.19 E. Zettel

Datum / Unterschrift Antragsstellerin



## **TOP 18 Satzungsänderung**

### **3. Lesung Gero Reich**

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Liebe Alle,

Durch die Änderung soll die Möglichkeit eröffnet werden, Urabstimmungen generell auch in anderen Verfahren durchzuführen. Das Für und Wider verschiedener Verfahrensweisen kann dann vor einer Urnenabstimmung erörtert werden.

#### **Beschlusstext**

Die Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3; Ändere in Satz 2 „Urnenabstimmung“ zu „Abstimmung“

## **TOP 19 Abwahantrag Öffentlichkeitsreferent**

**Diskussion und Beschluss** Markus Wolf

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Begründung folgt auf der Sitzung.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt Gerrit Huchtemann als Öffentlichkeitsreferent abzuwählen.

## **TOP 20 Sonstiges**

**Diskussion:**